

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 97 | Sitzung | Montag, | 11 | Ianuar | 2021 | 14.30 | Ilhr |
|-----|----------|---------|-----|--------|-------|-------|------|
| 91. | Sitzung. | Montag. | 11. | Januar | ZUZI. | 14:50 | UIII |

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

| Ve | rhandlungsgegenstände | | | | |
|----|---|--|--|--|--|
| 1. | Mitteilungen | | | | |
| | Präsentation der neuen Kantonsrats-Homepage | | | | |
| 2. | Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt 5 | | | | |
| | Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Janine Vannaz (CVP, Aesch) vom 15. Dezember 2020 | | | | |
| | KR-Nr. 478/2020, Antrag auf Dringlichkeit | | | | |
| 3. | Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen: Betreuungsschlüssel | | | | |
| | anpassen | | | | |
| | Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. September 2018 | | | | |
| | KR-Nr. 270/2018, RRB-Nr. 1125/21. November 2018 (Stellungnahme) | | | | |
| 4. | Politische Neutralität der Volksschule 17 | | | | |
| | Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 17. September 2018 | | | | |
| | KR-Nr. 290/2018 | | | | |
| 5. | Anstellungsverfahren im Bildungsbereich 34 | | | | |
| | Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 24. September 2018 | | | | |
| | KR-Nr. 297/2018, Entgegennahme, Diskussion | | | | |
| 6. | | | | | |
| | ermöglichen 34 | | | | |

| | Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 17. Dezember 2018 | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|
| | KR-Nr. 397/2018, RRB-Nr. 178/27. Februar 2019 (Stellungnahme) | | | | | |
| 7. | Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe44 | | | | | |
| | Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Benno Scherrer (GLP, Uster), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 14. Januar 2019 | | | | | |
| | KR-Nr. 11/2019, RRB-Nr. 310/3. April 2019 (Stellungnahme) | | | | | |
| 8. | Frühe Deutschförderung51 | | | | | |
| | Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): vom 4. Februar 2019 | | | | | |
| | KR-Nr. 42/2019, RRB-Nr. 389/17. April 2019 (Stellungnahme) | | | | | |
| 9. | Verschiedenes 62 | | | | | |
| | Rücktrittserklärungen | | | | | |
| | Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | | | | | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Präsentation der neuen Kantonsrats-Homepage

Ratspräsident Roman Schmid: Es freut mich, jetzt dann gleich das Wort an den Präsidenten der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit zu übergeben. Markus Späth wird uns kurz die neue Kantonsrats-Homepage vorstellen. Diese ist während der Weihnachtsferien online gegangen und selbstverständlich gibt es noch einige Kleinigkeiten, die sich zuerst einspielen müssen. Konstruktive Kritik ist an mich oder an Markus Späth zu richten.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Eigentlich wäre das, was ich Ihnen heute vortragen kann, ein Grund für einen feierlichen Akt mit

gemeinsamem Anstossen und nicht für ein Kurzreferat vor halbleeren Reihen. Die Situation (*Corona-Pandemie*) verhindert das heute. Machen wir es also unzeremoniell und mit aller Sachlichkeit.

Die Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit hat den Auftrag der Geschäftsleitung, die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates weiterzuentwickeln. Ziel ist es. die aktive öffentliche Kommunikation unseres Parlaments auszubauen und attraktiver zu gestalten. Dazu wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte lanciert und realisiert. Bei den Parlamentsdiensten zum Beispiel wurde vor gut anderthalb Jahren eine neue Geschäftsverwaltung eingeführt, das System Axioma, das gut funktioniert. Die Schaffung der Stelle eines Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit wurde beschlossen und durchgesetzt, der Auftritt des Parlaments damit professioneller. Die Vorschauen auf die Kantonsratssitzungen haben sich gut etabliert, sie werden erfreulich beachtet und benutzt. Auch die Information über die Arbeit der Kommissionen wurde vereinheitlicht und gezielt ausgebaut. Vor etwa einem Jahr konnte der Kantonsrat bekanntlich den «Lawmaker» präsentieren. Dabei handelt es sich um ein Online-Spiel und ein begleitendes Planspiel vor allem für Jugendliche, für Schulklassen, das ihnen die Kantonspolitik näherbringen soll. Das scheint uns gerade in diesen Zeiten ohne physische Besuchsmöglichkeiten unseres Rates besonders wichtig. Schliesslich – und deshalb spreche ich heute zu Ihnen – erfolgte am 17. Dezember letzten Jahres, am Schluss der Budgetdebatte, der Relaunch unserer Website. Wir haben dieses Datum gewählt, damit wir alle während der Weihnachtspause ohne Stress Gelegenheit haben, erste Erfahrungen mit dieser Website zu sammeln. Nach über neun Jahren Laufzeit hat die bisherige Website aus technologischer und gestalterischer Sicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Sie hatte verschiedene Schwächen. Der Aufbau war statisch, das Design merklich in die Jahre gekommen. Die Nutzung für mobile Endgeräte war alles andere als optimal. Und es gab wenig Publikumsansprache. Nach ausgiebigen konzeptionellen Arbeiten im Frühjahr 2019 legte die Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit dann zusammen mit ihrem damaligen Sekretär Christian Gyger die Ziele der neuen Website wie folgt fest: Die Sichtbarkeit des Kantonsrates soll gesteigert werden. Die Informationsangebote über unseren Rat sollen zielgruppengerechter erfolgen. Dabei sind die wichtigsten drei Zielgruppen eine breite, an Politik interessierte Öffentlichkeit, aber selbstverständlich auch der Kantonsrat, wir selber – die Website muss ein wichtiges und nützliches, effizientes Werkzeug auch für uns bleiben - ,und als dritte Adressaten und Zielgruppe die

Medien.

Ein weiteres Ziel war, den mobilen Zugriff auf die Website zu optimieren. Sie soll zudem so aufgebaut werden, dass sie jederzeit mit neuen Anwendungen ergänzt werden kann. Der Zuschlag für den Relaunch der Website wurde Ende 2019 an die Agentur Binkert Partnerinnen AG vergeben. Diese Zürcher Agentur hat in Zusammenarbeit mit den Entwicklern von Lucid GmbH die Website gestaltet und programmiert. Bei der Umsetzung stets an vorderster Front beteiligt waren schliesslich auch die Parlamentsdienste, welche sich nicht zuletzt darum gekümmert haben, dass die Anbindung an das Geschäftsverwaltungssystem des Kantonsrates optimal funktioniert und die Beschickung der Website möglichst automatisch erfolgen kann. Das hat sich technisch als alles andere als trivial erwiesen. Den Machern der Website, vor allem aber den Parlamentsdiensten möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Sie haben eine riesige Arbeit geleistet und mit begrenzten Mitteln versucht, ein Optimum herauszuholen. Besonderer Dank geht an Moritz von Wyss, der neben seiner intensiven Beanspruchung als Generalsekretär im vergangenen Jahr das Projekt persönlich unter seine Fittiche genommen hat. Vor allem danken möchte ich aber auch Angela Nigg, die zusammen mit Christian Gyger und nach seinem Ausscheiden aus den Parlamentsdiensten allein alles getan hat, um den geplanten Relaunch problemlos über die Bühne zu bringen. Herzlich danken möchte ich auch den Mitgliedern der Subkommission. Es war nicht einfach, den verschiedenen Zielgruppen wirklich gerecht zu werden.

Das Ziel, einen attraktiven neuen Webauftritt mit klar begrenzten Ressourcen zu gestalten, hat sich als recht schwierig erwiesen. Immer wieder waren wir aufgefordert, auf Wünschenswertes zu verzichten, um so das beschlossene Kostendach einhalten zu können.

All diese intensiven Arbeiten haben auf Jahresende den Relaunch der neuen Website möglich gemacht. Die ersten Reaktionen zeigen: Das Resultat kann sich sehen lassen. Die Website kommt nicht nur optisch in neuem Kleid daher, auch inhaltlich hat sie einiges Neues zu bieten. Ich verweise auf die wechselnden, aus meiner Sicht sehr gelungenen ironischen Einstiegsfragen auf der Homepage. Sie stellen einen attraktiven Auftakt in unsere Seite dar. Die Hervorhebung der Aktualitäten auf der Seite, wie etwa der Hinweis auf das neue Provisorium, ist ebenfalls eine neue Möglichkeit. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den modularen Aufbau der Website, womit sie stets an die sich teilweise ändernden Bedürfnisse angepasst werden kann. Je nach Wochentag kommt die Seite anders, angepasst an das aktuelle Publikumsinteresse oder das, was wir als solches erkennen, daher. Die Optimie-

rung für mobile Geräte ist gelungen, die Publikation der Kantonsratsteilprotokolle unter den Geschäften ist realisiert. Erste Rückmeldungen zeigen: Die Gesamtprotokolle werden noch etwas vermisst. Sie sind etwas versteckt und nur unter dem Sitzungsdatum zu finden. Vielleicht ist das eine Optimierungsmöglichkeit, die wir noch in Angriff nehmen müssen. Überhaupt – wie alle solche IT- und Kommunikationsprojekte – wird auch unsere neue Homepage nicht von Anfang an alle und alles befriedigen, die eine oder andere Kinderkrankheit wird sich in den nächsten Tagen und Wochen bemerkbar machen oder hat sich schon bemerkbar gemacht. Ich habe erste Hinweise bereits erhalten und bin nach wie vor dankbar für entsprechende Hinweise.

Unsere Website signalisiert: Die Politik, ja unser Rat, ist nicht eine knochentrockene Angelegenheit. Und in diesem Sinn wünsche ich allen, dass unsere neue Plattform den vielfältigen Informationsbedürfnissen gerecht wird und sich in der Nutzung als effizientes und attraktives Medium erweisen wird. Besten Dank.

2. Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Janine Vannaz (CVP, Aesch) vom 15. Dezember 2020 KR-Nr. 478/2020, Antrag auf Dringlichkeit

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Unser Vorstoss ist nicht wegen Covid-19 (Corona-Pandemie) dringlich, sondern trotzdem. Ich möchte Sie mit einem Beispiel aus dem Alltag von der Dringlichkeit überzeugen: Stellen Sie sich vor, Sie benötigen Hilfe, um ins Bad zu kommen. Sie waren schon vor einer Stunde auf dem WC und haben danach Kaffee getrunken; leider, denken Sie jetzt, denn jetzt müssen Sie wieder läuten. Drei Alternativen haben Sie nun: a) Sie unterdrücken Ihren Harndrang, weil Sie Hemmungen und viel Verständnis für das gestresste Pflegepersonal haben. b) Sie läuten und warten trotzdem, weil gerade alle mit dringlicheren Sachen beschäftigt sind. c) Sie machen a) oder b) und falls Sie für diesen kleineren Notfall wegen Wartens nicht schon Pants – das sind Windeln – tragen, wird nachher die Pflegerin Ihre Bettwäsche auswechseln.

Heute werden circa 6000 Pflegepersonen gesucht, in zehn Jahren fehlen uns mehr als 60'000 Pflegepersonen. Falls wir uns als Gesellschaft nur einigermassen anständig um pflegebedürftige Menschen kümmern wollen, dann müssen wir jetzt etwas tun. Der Lohn ist ein Aspekt, welcher

zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beiträgt, gemäss einer Umfrage unter Pflegenden der wichtigste: 87 Prozent sagen, sie würden eher im Beruf verbleiben, wäre die Bezahlung besser. Und fast 80 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ist der Meinung, Pflegeberufe sollen mehr Lohn erhalten.

Wir dürfen das Pflegepersonal nicht warten lassen. Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP hat bereits zur Budgetdebatte die Anerkennung der ausserordentlichen Leistungen mittels einer Einmalprämie oder 500 Franken Bonus thematisiert. Die drei Geschäftsleitungs-Markusse (Markus Bischoff, Markus Schaaf und Markus Späth) haben dann nachgedoppelt. Keine dieser Prämien oder Boni hat aber eine Mehrheit in diesem Rat gefunden. Wir wissen auch wieso, es wurde diskutiert. Die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes nur über die Lohneinstufung ist kurzsichtig. Wir sind der Meinung, es sei auch ein Affront gegenüber der Privatwirtschaft, wenn wir jetzt einen Schnellschuss machen. Darum bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Es braucht eine gute Datenlage, es braucht eine gute Untersuchung, bevor man beginnt, am ganzen Lohnsystem etwas zu verändern, zu schrauben, zu verbessern. Ich bitte Sie also im Namen der SVP, unterstützen Sie die Dringlichkeit nicht. Das Postulat hat aber seine Berechtigung. Ich danke Ihnen.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin diplomierte Pflegefachfrau HF (Höhere Fachschule) und arbeite seit 40 Jahren in der Pflege. Die Arbeit in der Pflege hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Der Beruf hat sich von einem Assistenzberuf zu einer eigenständigen Profession gewandelt. Die Pflegenden stehen im Spannungsfeld zwischen komplexer Pflege, grösserer Erwartungen der Patientinnen und Patienten und dem Spardruck des Systems. Hinzu kommt der Pflegenotstand. In der Schweiz fehlen bis 2030 zusätzlich 65'000 Pflegepersonen, wie das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan 2016 in einer Studie schätzte. Das sind keine guten Aussichten. Die Corona-Krise zeigt, dass ohne die Pflege nichts geht. Taten sind gefordert, damit die Pflege auch in Zukunft sichergestellt werden kann und die Berufe im Gesundheitswesen an Attraktivität gewinnen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Dringlichkeitserklärung des Postulates, damit die Pflegelöhne möglichst schnell überprüft werden, neu eingeordnet den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Und ich kann Ihnen sagen: Nur wenn wir die Löhne entsprechend anpassen, wird es in Zukunft genügend Pflegepersonal geben. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Postulantinnen haben mit ihren Ausführungen recht, die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Mitarbeitenden in den Gesundheitsberufen, in der Pflege herausragende Leistungen erbracht und geboten haben. Sie bekommen meinen, unseren Respekt und unsere Wertschätzung. Dass wir jetzt aber dieses Thema, diese Mangelsituation, diese Belastungssituation in Corona-Zeiten nutzen, um eine Lohndiskussion zu führen, ist nicht richtig. Wir haben schon einiges getan, wenn es darum geht, in den Pflegeberufen Nachwuchskräfte zu finden. Sie erinnern sich, dass in Bern eine Pflegeinitiative mit einem Gegenvorschlag bereit ist. Wir haben im Kanton Zürich seit 2019 die Verpflichtung, Nachwuchskräfte auszubilden. Man hat also von den Themen, die angesprochen wurden, schon viel aufgenommen. Wir haben jetzt eine reine Lohndiskussion und sind der Meinung, dass es die Dringlichkeit nicht braucht, wenn es um Strukturfragen geht. Das können wir nach Corona in aller Ruhe diskutieren, wenn wieder eine Normalität zutage getreten ist. Die FDP lehnt die Dringlichkeit ab.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite in der Hirslanden Gruppe (Privatklinikgruppe). Frauen und Männer in der Pflege leisten einen enorm hohen Einsatz. Viele fühlen sich alleingelassen, und die Gefahr, dass die den Beruf verlassen, ist gross. Diesem Umstand kann nicht nur mit einer besseren Entlöhnung entgegengewirkt werden. Mehr Geld und gleich viel Stress, Arbeitsbedingungen, Belastung, Druck hilft im Alltag nichts. Soll mehr Lohn gesprochen werden, muss das Geld vorhanden sein. Dieser Hebel ist unter anderem das Tarifsystem. Wie der Berufsstand langfristig und nachhaltig unterstützt werden kann, soll auch die anstehende Pflegeinitiative oder deren indirekter Gegenvorschlag aufnehmen. Aufgrund dieser Ausführungen unterstützt die GLP-Fraktion die Dringlichkeit nicht.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Nachdem wir im Juni eine Anfrage (KR-Nr. 206/2020) an den Regierungsrat bezüglich der Lohnthematik für medizinisches Pflegepersonal gestellt haben, ist dieses Postulat eine logische, richtige und wichtige Folge davon. Die schwierige Situation in Pflegeberufen ist seit Jahren, Jörg Kündig, unverändert – und nicht erst seit Corona, aber hat sich selbstverständlich aufgrund von Corona zugespitzt. Massnahmen sind jetzt zu ergreifen. Damit die Attraktivität

des Berufs gesteigert und die Gefahr einer hohen Abwanderung minimiert werden kann, ist eine Höhereinstufung im Lohnsystem, wie sie bei der RBK (Kommission für Richtpositionsbewertung) eingefordert werden kann, angezeigt. Dass diese Beantragung einer Dringlichkeit bedarf, liegt ebenfalls auf der Hand. Nun haben wir die Chance, Lorenz Habicher, dieser Branche den verpassten Bonus nicht nur einmalig, sondern sogar nachhaltig mit einer Wertschätzung zu erteilen. Auf Danken folgt Franken, und ich bitte Sie, diese Dringlichkeit zu unterstützen. Merci vielmal.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst gescheut und dann bereut, das scheint wohl das Motto von diesem Vorstoss zu sein. Nun haben also auch Grüne und CVP erkannt, wie wichtig es ist, dass wir dem Pflegepersonal Sorge tragen. An der Budgetdebatte sah dies bekanntlich noch ganz anders aus. Damals hätten wir die Möglichkeit gehabt, dem Pflegepersonal rasch und wirksam eine Anerkennung zukommen zu lassen. Sie haben sowohl den Antrag Sulser (Jürg Sulser) wie auch den Antrag Späth, Bischoff, Schaaf abgelehnt. Sie erinnern sich, das war jener Antrag, in dem Sie sich über unsere Vornamen und unser Alter lustig gemacht haben, statt sich eben mit dem Inhalt des Antrags zu beschäftigen. Grüne und CVP haben es im Dezember 2020 abgelehnt, dem Personal einen Bonus und damit auch die Anerkennung zu zahlen, die es verdient hätte. Schön, dass es jetzt doch noch anders ist und auch diese Parteien gemerkt haben, wie wichtig das Pflegepersonal ist. Ein chinesisches Sprichwort sagt: Reue ist der Frühling der Tugenden. In diesem Sinne lasst uns hoffen, dass die Reue von Grünen und CVP auch wirklich anhält und nicht spätestens beim Portemonnaie wieder zu Ende sein wird. Dann könnte nämlich tatsächlich ein Frühling für die Pflegeberufe beginnen. Unsere Fraktion, die EVP, ist immer dafür eingestanden, dass das Pflegepersonal angemessen entlöhnt wird und auch zeitgemässe Anstellungsbedingungen bekommt. Die EVP wird die Dringlichkeit und dann natürlich auch das Postulat unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen. Die Pandemie hat klar gezeigt, dass das Pflegepersonal nicht nur wichtig ist, es ist sehr wichtig und es ist systemrelevant. In der Pandemie haben wir die Probleme unserer Gesellschaft wie durch ein Brennglas gesehen, und wir sehen, dass wir in der Pflege ein grosses Problem haben. Wir haben einen hohen Personalmangel, dies wiederum verursacht Stress. Und wir haben auch

eine hohe Fluktuation und vor allem viele Aussteigerinnen und Aussteiger aus dieser Beschäftigung. Ein Teil dieses Problems sind auch die tiefen Löhne. Wir haben also einen hohen Handlungsbedarf, und wann handeln, wenn nicht jetzt? Dass wir dem Personal Respekt gegenüberbringen, ist schön, dass wir klatschen, ist noch schöner. Aber wir müssen jetzt die Einreihungsfrage angehen und hier die Einstufung klar nochmals prüfen.

Dann gibt es einen zweiten Dringlichkeitsgrund: Die Grünen haben es in der Budgetdebatte verpasst, dem Pflegepersonal einen ansprechenden Bonus zu sprechen, deshalb besteht hier jetzt Nachholbedarf. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch einige Korrekturen anbringen: Wie ich gesagt habe, ist unser Vorstoss nicht wegen Covid-19 dringlich, sondern trotzdem. Ich habe sehr lange im Vorfeld schon an diesem Vorstoss gearbeitet. Es ist so: Die Anträge während der Budgetdebatte von drei heiligen Markussen hätte eben nicht der Pflege etwas gebracht, das wären Leistungen für das Staatspersonal gewesen. Natürlich kann man sagen, das hätte vielleicht auf die Pflege abgefärbt. Das kann schon sein, aber wir wollten etwas Nachhaltiges, wie Janine Vannaz gesagt hat. Auch die 500 Franken der SVP, das wäre in nettes Trinkgeld gewesen, einmalig 500 Franken, aber das war nicht in unserem Sinne. Wir möchten, dass die Regierung mit den Möglichkeiten, die sie hat, und sich in den Kommissionen, die sie hat, dafür einsetzt, dass die Lohnsituation des Pflegepersonals nachhaltig verbessert wird. Denn wir brauchen in zehn Jahren 65'000 Personen in der Pflege, wenn wir nicht wollen, dass die Menschen warten, wenn sie aufs WC müssen, und noch ganz andere schlimmere Sachen erdulden müssen. Danke, dass Sie die Dringlichkeit unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 55 Kantonsratsgesetz braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 478/2020 stimmen 74 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen: Betreuungsschlüssel anpassen

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. September 2018

KR-Nr. 270/2018, RRB-Nr. 1125/21. November 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Nach Paragraf 8 litera c des Kantonsratsgesetzes kann jedes Kantonsratsmitglied im Rahmen der durch das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019, KRR, gesetzten Ordnung das Wort ergreifen. Jedes Kantonsratsmitglied kann zu einem hängigen Beratungsgegenstand Anträge stellen; die Begründung erfolgt mündlich, Paragraf 53 Absatz 1 und 3 KRR. Nach Paragraf 55 Absatz 1 KRR steht jedem Mitglied das Rederecht zu. Allerdings kann die Geschäftsleitung die reduzierte Debatte beschliessen, Paragraf 62 KRR, dann dürfen sich nur noch die Fraktionssprecher zu Wort melden. Bei der reduzierten Debatte ist daher der Ausschluss vom Rederecht im KRR vorgesehen. Davon betroffen sind alle Mitglieder des Kantonsrates, da pro Fraktion nur ein Mitglied zu Wort kommen darf. Damit darf also ein Fraktionsmitglied, das in der Fraktion in der Minderheit ist, sich auch nicht im Rat zum Geschäft äussern. So weit, so gut. Nur sind im Gesetz und Reglement fraktionslose Mitglieder nicht vorgesehen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Kurzdebatte.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Antrag auf Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): 2019 zeigten Medienberichte deutliche Mängel in den Krippen auf. Wir haben es in den Debatten im letzten August 2020 gehört, das Praktikantenwesen ist nach wie vor eine traurige Geschichte. Insbesondere junge Frauen müssen für die Ausbildung in Betreuungs- und Gesundheitsberufen oft mehrere Praktika hintereinander absolvieren, ohne vielleicht jemals eine Lehrstelle zu bekommen. Jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten sind teilweise massiv überfordert mit den Tätigkeiten, die sie tun müssen. Die Empfehlungen der Tripartiten Kommission greifen nicht. Nach wie vor gelingt der Einstieg ins Berufsleben vielen jungen Frauen nicht direkt. Der Regierungsrat müsste endlich umfassende Massnahmen ergreifen, um dieses ausbeuterische Praktikantenwesen zu beenden. Aber nein, schon im August wurde ein Postulat, das gefordert hat, dass der Regierungsrat Massnahmen gegen das ausbeuterische Praktikantenwesen in Kinderkrippen nur schon überprüfen sollte, hier im Rat nicht überwiesen. Und auch heute werden wir es wieder schwer haben; dies, obwohl Massnahmen möglich wären. Massnahmen wären: den Betreuungsschlüssel anpassen, die Löhne erhöhen, die Praktikantenzeiten beschränken oder die Arbeitgeber verpflichten, die Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehrfach anzustellen. Nur so kann es gelingen, diese Ausnützung von engagierten Jugendlichen zu verhindern und ihren positiven Einstieg in die Berufswelt zu gewährleisten. So haben wir einen dieser Vorschläge hier als Postulat formuliert: Praktikantinnen sollen nicht mehr im Betreuungsschlüssel als Betreuende mitgezählt werden dürfen.

In seiner Antwort auf das Postulat weist der Regierungsrat darauf hin, dass dies teuer wäre. Ich zitiere: Würden die Praktikantinnen und Praktikanten durch ausgebildetes Personal ersetzt, führte dies zu wesentlich höheren Kosten, die letztlich auf die finanzierenden Eltern beziehungsweise Gemeinden überwälzt werden müssten. Einmal abgesehen davon, dass auch der Kantonsrat hier einen Beitrag leisten könnte, ist es wirklich so, ja, es ist richtig, es wäre teurer. Wenn man junge Menschen nicht einfach ausbeuten will, kostet das etwas. Wenn man Kinder gut und professionell betreuen will, kostet das etwas. Aber es ist gutes Geld, früh investiert. Wer eine Lehre absolviert, kostet später die Gesellschaft viel weniger, so einfach ist das. Aber langfristiges Denken ist leider nicht jedermanns Sache.

Mit dem vorliegenden Postulat bieten wir der Bildungsdirektion Hand für eine Änderung der Praxis. Wollte die Bildungsdirektion tatsächlich etwas tun, um dem ausufernden Praktikantenwesen Einhalt zu gebieten, so wäre die Anpassung der Betreuungsschlüssel eine äusserst einfache und sehr sinnvolle Variante. Können Praktikantinnen nicht zum Betreuungsschlüssel gerechnet werden, so werden sie auch nicht eingestellt, so einfach ist das.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Betreuungsschlüssel von sich aus anzupassen, und will dieses Postulat nicht entgegennehmen. Schade für die vertane Chance, schade um die verlorene Zeit. Wir danken darum umso mehr denjenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die dieses Postulat unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP hat drei Gründe, die gegen die Überweisung dieses Postulates sprechen: Die Betreuungsschlüssel-Bestimmungen – das sind Richtlinien – sind nicht als Massnahme für das Personal gedacht, sondern als Qualitätskriterium der Institutionen zugunsten der zu Betreuenden. Praktikantinnen und Praktikanten sind de facto nicht ausgebildet, es wäre absurd, sie im Betreuungsschlüssel anders zu berücksichtigen. Der zweite Grund: Gerade weil in vielen Einrichtungen, vor allem Kindertagesstätten, gut ausgebildetes Personal knapp ist, sind auch relativ wenige Ressourcen für Ausbildnerinnen und Ausbildner vorhanden. Daran orientiert sich das Angebot an Lehrstellen. Ein Praktikum ermöglicht Jugendlichen, die mangels Angebot keine Lehrstelle in der Pflege oder in Kinderkrippen finden, trotzdem den Einstieg in diese Berufe. Andernfalls würden unter Umständen diesen Institutionen motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger verloren gehen.

Der dritte Punkt: In Betreuungsberufen besteht eine hohe Fluktuation, gerade bei Auszubildenden, in Pflegeberufen besonders. Die Berufe, die bis 2004 erst ab 18 Jahren erlernt werden konnten, sind sinngebend und bereichernd, aber eben auch belastend. Ein Praktikum ist oft ein guter Einstieg, der einen späteren Lehrabbruch verhindert.

Diese Gründe sprechen gegen dieses Postulat. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich gehören dieses Postulat und das Postulat 269/2018 thematisch zusammen. Zwischen der Behandlung dieser beiden Postulate liegt nun ein Jahr oder mindestens ein Jahreswechsel. Hier geht es jetzt also konkret um Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen der Kinder-, Betagten- und Behindertenbetreuung. Diese sollen nicht zu den Betreuungspersonen zählen dürfen.

Das Postulat ist abzulehnen. Warum? Am 27. November 2017 hat der Kantonsrat hier den Betreuungsschlüssel im KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) angepasst und beschlossen. In jeder Gruppe, Vollbestand in der Regel zwölf Kinder, muss eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Wenn die Gruppe mehr als sieben umfasst, muss eine zweite Person, eben zum Beispiel eine Praktikantin, beigezogen werden. Wenn nun diese zweite Person zwingend durch ausgebildetes Personal ersetzt werden müsste, würde dies zu erheblich höheren Kosten führen. Und woher wir dieses Personal nehmen, das steht auch in den Sternen geschrieben. Wollen wir wirklich, dass acht Kinder obligatorisch durch zwei ausgebildete Betreuerinnen betreut werden müssen? Wollen wir wirklich, dass zusätzliche Kosten auf die Gemeinden und letztlich auf die Eltern abgewälzt werden? Wollen wir wirklich, dass die Kinderbetreuung noch teurer wird? Es ist mir natürlich auch bekannt, dass verschiedene Betriebe ihre Lehrstellen wieder an Jugendliche vergeben, die vorher schon ein Praktikum, vorzugsweise im gleichen Betrieb, absolviert haben. Mit ein Grund dafür mag sein, dass die Schulabgängerinnen immer jünger werden. So haben diese Schulabgängerinnen die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln. Und der Ausbildungscharakter muss ja auch bei einer Praktikumsstelle gegeben sein. Wie schon beim Postulat 269/2018 erwähnt, gibt es eine taugliche Alternative zu einem Praktikum und zu einer Ausbildung zur Fachfrau Betreuung EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), eine zweijährige berufliche Grundausbildung mit Berufsattest. Damit kann verhindert werden, dass Schulabgängerinnen mehrere Praktika in Kinderkrippen absolvieren müssen, ohne etwas in der Hand zu haben, ohne einen Abschluss vorweisen zu können. Wie lehnen das Postulat ab.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Auch ich habe im Rahmen der Behandlung des Postulates 269/2018 bereits zu diesem Anliegen gesprochen. Es wurde abgelehnt, die FDP hat sich auch dagegen ausgesprochen und hat ihre Meinung seither nicht geändert. Ich möchte kurz noch unsere Argumentation vorbringen:

Erstens bieten Praktika in der Berufswahl eine gute Chance für Jugendliche. Wir haben es auch schon gehört, immer mehr Kindertagesstätten bieten nur so viele Praktikumsstellen an, wie sie im Folgejahr auch Lehrstellen aufweisen können und wie sie Ressourcen für eine gute Begleitung haben. Von einem übermässigen Praktikantenwesen kann also überhaupt nicht gesprochen werden, zumal das Parlament, also wir, den Betreuungsschlüssel im KJG selbst festgelegt haben.

Zweitens wird das Anliegen der Postulantinnen von der Aktualität überholt. Es ist damit zu rechnen, dass die lange Praktikumsstelle, diese einjährige, leider fallen wird. Aber wenn sie fällt – das haben wir von den Postulantinnen selbst auch schon gehört und in der regierungsrätlichen Antwort gelesen –, dann ist das mit massiv höheren Kosten verbunden, die letztlich an die Eltern oder an die Gemeinden übertragen werden. Und woher das Geld vom Kanton kommen soll, das könnten die Postulantinnen dann auch noch sagen. Im Moment sehen wir dazu keine Möglichkeiten. Die FDP fordert qualitativ gute und zugleich zahlbare familienexterne Kinderbetreuung, deshalb lehnen wir dieses Postulat aus Überzeugung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Naivität der Mehrheit dieses Rates in dieser Frage in den letzten zwei Monaten nicht geringer geworden ist. Wir haben im November 2020 dargelegt, über das übermässige und teilweise missbräuchliche Praktikumswesen im Sozialwesen diskutiert. In der Forst- und Landwirtschaft gelingt es weit über 80 Prozent der Jugendlichen direkt nach der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung einzusteigen, im Sozialwesen – dazu zählt die Kinder-, Behinderten- und Betagtenbetreuung – gelingt dies nur gerade 13 Prozent. Beim Einstieg in die Lehre hat die Berufsbildung also ein Geschlecht, und zwar ein männliches. Dieser Ausspruch «die Berufsbildung hat ein Geschlecht» stammt nicht von mir, er stammt von der Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm. Nun gut, diese Praxis steht klar im Widerspruch – und ich betone es hier gerne noch einmal –, sie steht klar im Widerspruch zur Berufsbildungs- und Jugendschutzgesetzgebung. Und sie wirft darüber hinaus eben zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen auf.

Mit dem vorliegenden Postulat schlagen wir eine einzige konkrete Lösung vor, um diesem Problem der zu vielen Praktika Herr zu werden. Die Anpassung der rechtlichen Grundlage würde eben einen konkreten Fehlanreiz aus der Welt schaffen und so die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten in unseren Betreuungseinrichtungen senken. Mit diesem Lösungsvorschlag haben sich 2016 bereits Vertretungen von Bund, konkret des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Vertretungen von Kantonen, konkret der SBBK (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz) und der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren), und die drei Arbeitgeberorganisationen Kibesuisse (Kinderbetreuung Schweiz), Curaviva (Branchenverband der Institutionen für

Menschen mit Unterstützungsbedarf) und INSOS Schweiz (Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung) auseinandergesetzt. Alle diese Akteure sind sich einig darin, dass all die Regulative, insbesondere die nicht institutionalisierten und teilweise missbräuchlichen Praktika, anzupassen sind, so eben auch diese Betreuungsschlüssel-Bestimmungen. Wenn Sie unserem Postulat also zustimmen, dann steht Ihre Zustimmung im Einklang mit der Position all dieser Akteure, all dieser relevanten Akteure in der Berufsbildung und des Sozialwesens. Und lassen Sie mich etwas noch in aller Deutlichkeit sagen in Bezug auf die Kinderbetreuung: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfen wir nicht auf dem Buckel junger Frauen austragen. Das ist in gleichstellungspolitischer Hinsicht nämlich ein absoluter Skandal. Besten Dank all denjenigen, die dieses Postulat unterstützen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt dieses Postulat, wie sie auch schon das Postulat 269/2018 unterstützt hat. Ein Praktikum kann manchmal eine gute Übergangslösung sein, aber es sollte nicht bei gewissen Berufsgruppen zur Normalität werden. Sobald ein Praktikant oder eine Praktikantin nicht mehr für den Betreuungsschlüssel zählt, wird es für die Betreuungseinrichtungen weniger interessant, Praktikanten einzusetzen. Jungen Menschen sollte ein möglichst fliessender Übergang von Sek I und Sek II geboten werden. Ein überbordendes Praktikantenwesen, das vor allem Berufe betrifft, zu welchen Frauen eine Affinität haben, schadet unserem dualen Bildungssystem. Die Begründung der Regierung, dass eine solche Änderung Mehrkosten für die Eltern und die Gemeinden nach sich ziehen würde, stimmt zwar, aber es darf doch nicht sein, dass wir dies auf junge Menschen, die zu Beginn ihres Arbeitslebens stehen, abwälzen. Den Vorschlag der Regierung, dass auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest eingeführt wird, findet die CVP in diesem Zusammenhang erfolgversprechend. Wir sind gespannt darauf, mehr zu erfahren, wie dieser Ansatz weiterverfolgt wird und welche Fortschritte gemacht werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wie im Postulat 269/2018 betreffend «berufliche Grundbildung vor Praktikum» erwähnt – sinnvollerweise hätte man die beiden Postulate zusammen behandelt –, ist die EVP dezidiert der Meinung, dass Jugendlichen eine seriöse Grundausbildung ermöglicht werden soll, statt sie in einem Praktikum bei schlechten Arbeitsbedingungen auszunützen. Daher haben wir das Postulat 269/2018 auch mit Überzeugung unterstützt.

Das in der Postulatsstellungnahme von heute formulierte Engagement der Bildungsdirektion, sich anstelle der Praktika für eine nationale Lösung mit einer zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit Berufsattest einzusetzen, scheint uns jedoch zielführender als der absolute Ausschluss von Praktikantinnen und Praktikanten aus der Gruppe der anrechenbaren Betreuungspersonen. Wir lehnen deshalb dieses Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Schauen Sie sich einmal auf einem Jobportal wie zum Beispiel «Indeed» um und staunen Sie über die überwältigende Menge an Praktikumsstellen im Kinderbetreuungsbereich, die im Kanton Zürich ausgeschrieben sind. Unter der enormen Menge an Praktikumsstellen finden sich nur wenige Angebote für eine Praktikumsstelle mit anschliessender Möglichkeit, einen Lehrabschluss im Bereich Betreuung zu machen. Wie Ihnen Karin Fehr in ihrem flammenden Votum gegen den Praktikantinnen-Missbrauch im vergangenen November ausgeführt hat, findet sich das Praktikumsunwesen vor allem in Berufen, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind. Frauen sind nicht dümmer als Männer, aber sie werden immer noch für dumm verkauft, und in manchen Branchen schlichtweg ausgenutzt. Der Handlungsbedarf ist gross, die Situation für junge Frauen im Betreuungsbereich zu verbessern. Die Alternative Liste wird darum dieses Postulat überweisen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Da dies mein erster Auftritt in diesem Jahr im Kantonsrat ist, erlaube ich mir, Ihnen allen ein gutes neues Jahr und vor allem gute Gesundheit zu wünschen, bevor ich zu diesem Postulat komme, zu dem ich ja sinngemäss bereits einmal gesprochen habe. Ich stelle auch fest, dass hier vertraute Schulglocken läuten, wenn Sie abstimmen müssen.

Ich muss wieder einmal etwas zu den gesetzlichen Grundlagen sagen: In einer Kinderkrippe muss die Zahl der Mitarbeitenden für die zu betreuenden Kinder den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Oktober 1977 – zugegebenermassen nicht mehr die neuste – über die Aufnahme von Pflegekindern, die sogenannte Pflegekinderverordnung oder PAVO, entsprechen. Sie merken, wir sprechen hier über Bundesrecht. Zudem müssen die Mitarbeitenden nach erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011, dem KJHG, und in der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, der VTaK, vom 27. Mai 2020, werden diese Bestimmungen präzisiert und konkretisiert. Danach

muss in jeder Gruppe eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Sind mehr als sechs Plätze belegt, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Die Kinder werden in Gruppen mit höchstens zwölf Plätzen betreut. Praktikantinnen und Praktikanten zählen nicht zum ausgebildeten Personal. Sie können aber in Gruppen mit mehr als sechs Plätzen als zweite Betreuungsperson berücksichtigt werden. Um Praktikantinnen und Praktikanten von der Anrechnung als zweite Betreuungsperson auszuschliessen, müsste das KJHG geändert werden. Ersetzt man Praktikantinnen und Praktikanten durch ausgebildetes Personal, was man aus rein fachlicher Perspektive durchaus befürworten kann, so führt dies zu wesentlich höheren Personalkosten, die auf Betreuungsbeiträge der Eltern oder die Beiträge der Gemeinden zu überwälzen sind. Zielführender – es wurde heute schon erwähnt – als die Nichtanerkennung als Betreuungsperson wäre es, auch in diesem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest, eine sogenannte EBA-Lehre, einzuführen. Dies wäre für die Betriebe und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine taugliche Alternative. Für die Lernenden wäre zudem das EBA ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen.

Die Bildungsdirektion setzt sich national in den Gremien der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz und bei der kantonalen Organisation der Arbeitswelt für dieses Anliegen ein. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 270/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Politische Neutralität der Volksschule

Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 17. September 2018 KR-Nr. 290/2018

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP-Fraktion verlangt freie Debatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Geschäft wird in freier Debatte behandelt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir behandeln heute ein Thema, das wir in diesem Rat bereits mehrfach behandelt haben. Dass die Volksschule politisch neutral sein soll, ist unbestritten. Die Fragestellung: Wie soll die Umsetzung dieses wichtigen Verfassungsgebots zur politischen und konfessionellen Neutralität der Volksschule erfolgen? Soll sie überhaupt erfolgen? Wieso ist das wichtig? Es hat in der Geschichte noch nie eine politische Mehrheit gegeben, die öffentlich bestätigt hat, dass sie Kinder politisch beeinflusst, und trotzdem – und das wissen wir alle – ist es leider so, dass das zu allen Zeiten geschehen ist. Unseres Erachtens reicht es deshalb nicht, wenn das Neutralitätsgebot nur auf übergeordneter Stufe, Verfassungs- oder Gesetzesstufe, geregelt ist. Das ist ein bisschen naiv, auf die Umsetzung kommt es an.

Nun haben wir von der Bildungsdirektion ausführliche sachliche Beschreibungen zum Status quo erhalten, vielen Dank hierfür. Das Fazit der Antworten, auch wenn der Ausdruck vermieden wird: Es herrscht im Wesentlichen Selbstkontrolle und es braucht keinerlei Massnahmen oder Aufsicht, um dieses Verfassungsgebot durchzusetzen. Nun sind in der Verordnung auch andere Dinge geregelt, zum Beispiel das Gleichstellungsgebot, das Recht auf Bildung und so weiter. Niemandem käme in den Sinn, das reiche, wenn das in der Verfassung steht. Zu all diesen Bereichen gibt es zahllose Gesetze, Verordnungen, Stellen, Berichte und so weiter, nur bei der politischen Neutralität herrscht offenbar die Ansicht: Wenn es in der Verfassung steht, wird es schon stattfinden. Das ist herzensnaiv. So stand mal in Artikel 148 einer Verfassung, ich zitiere: «Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, dass die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.» Diese Verfassung galt von 1933 bis 1945 in Deutschland. Offenbar war man damals auch der Ansicht, das reiche. Trotzdem, wir wissen es, wurden Kinder systematisch instrumentalisiert. Klar, die Realitäten sind

heute ganz andere. Aber Sie sehen an diesem Beispiel schön, dass Papier beliebig geduldig ist.

Es gibt nur zwei Kontrollinstanzen, die erste, das sind die Kinder, die offenbar schon im Volksschulalter politische Einseitigkeit erkennen müssen und ihre Lehrpersonen, von denen sie abhängen, auf dem Dienstweg verpetzen müssen, und die Schulpflege, die vielleicht zweimal pro Jahr vorbeischaut.

Ich gehe auf einzelne Punkte der Antwort ein: Ich beginne aus aktuellem Anlass bei den ausserschulischen Akteuren, auch hier – wie überall - ist angeblich alles in Ordnung. Ich habe hier zwei Listen, eine vom Netzwerk BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung), Education 21, ein offizieller Anbieter für BNE, unterrichtsergänzende Ausbildungen, und eine Liste der Unterstützer der Unternehmensverantwortungs-Initiative. Die beiden Listen sind weitgehend deckungsgleich. Wir finden da Alliance Sud (entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft verschiedener schweizerischer Hilfswerke) auf beiden Listen, Amnesty International (Menschenrechtsorganisation), Helvetas (Entwicklungshilfswerk), Public Eye (Menschenrechtsorganisation) und viele andere. Es handelt sich hier ausnahmslos um politische Player, die Stellung zu politischen Geschäften nehmen oder gar selbst Volksbegehren lancieren. Wieso, glaubt die Bildungsdirektion, bieten diese Organisationen Schulunterricht an? Glauben Sie im Ernst, dass diese Organisationen einerseits fünf- bis sechsstellige Beträge in eine Initiative investieren und zugleich rein altruistisch Unterrichtseinheiten anbieten, ohne dass sie damit die Botschaften ihrer Organisation platzieren können? Dann stelle ich hier den Antrag, dass auch die FDP den Kindern die Welt erklären darf, natürlich politisch völlig neutral, steht ja in der Verfassung, also ist das auch so.

Die Lehrer müssten halt für ein Gleichgewicht sorgen, heisst es seitens der Bildungsdirektion. Nur ist dieses Gleichgewicht, wenn man diese Liste anschaut, etwas schwierig herzustellen, wenn alternative Sichtweisen in den Angeboten fehlen. Ich sage es deutsch und deutlich: Wir sehen es sehr kritisch, wenn ausschliesslich linke Kampagnenorganisationen und Grosssponsoren linker Initiativen, wie Public Eye oder Amnesty International, unseren Kindern Schulstunden erteilen können. Politische Bildung geht auch anders, ich erinnere zum Beispiel an «Discuss it». Oder ich war kürzlich mit Vertretern verschiedenster Parteien an einer gesellschaftspolitischen Woche des Realgymnasiums. So läuft das und so ist es auch korrekt.

Zu den offiziellen Lehrmitteln: Auch hier ist alles in bester Ordnung. Hier wird noch quasi eine Kontrolle konstruiert, die es angeblich gibt, und zwar erteile ja der Bildungsrat mit seiner Lehrmittelkommission die Aufträge an den Lehrmittelverlag. Das Dumme ist nur: Der CEO des Lehrmittelverlags (*Beat Schaller*) sitzt selber in der Lehrmittelkommission; so viel zu Best Practice in Governance in der Bildungsdirektion. Kurz: Auch hier gibt es eigentlich nur Selbstkontrolle.

Zu den Lehrpersonen: Auch hier Selbstkontrolle. Es sei halt Aufgabe der Lehrpersonen, die Inhalte neutral wiederzugeben. Das ist etwa so, wie wenn Autofahrer selber die Einhaltung der Tempolimiten überprüfen würden. Da muss man schon sehr an das Gute im Menschen glauben.

Dann die Schulleitungen: Ich frage mich, würde es die Bildungsdirektion tolerieren, wenn gewisse Schulleitungen regelmässige Teilnahme an Anti-Abtreibungs-Demos tolerieren würde und dafür am Mittwochnachmittag Nachholgefässe bereitstellen würde. Das findet nämlich statt, nur nicht bei Anti-Abtreibungs-Demos, sondern bei Klima-Demos. Oder wenn diese Kreise wochenlang Schulhäuser mit ihren Forderungen tapezieren würden. Ich denke, die Bildungsdirektion würde relativ schnell einschreiten. Offenbar hängt es von den politischen Inhalten ab, was die Bildungsdirektion zu tolerieren bereit ist. Das wäre dann das Gegenteil von politischer Neutralität.

Zur Aufsicht durch die Schulpflege: Wir glauben auch nicht, dass die Schulpflege ein geeignetes Aufsichtsgremium ist. Dazu hat sie einerseits zu wenig Innensicht und ist andererseits ja selbst politisch aufgestellt. Die Schulpflege will ja das Schultheater der Lehrpersonen sehen und nicht unterrichtsexterne Angebote politischer Akteure. Dann kommt sie nämlich gar nicht erst, die Schulpflege.

Nun argumentiert die Bildungsdirektion: Wenn es bei 8000 Klassen nie eine Beschwerde gebe, dann gebe es wohl auch keine Verstösse. So naiv kann man nicht im Ernst sein. Es ist keine Woche her, da ist unsere Tochter im Realgymnasium in der Probezeit zurückgekommen und hat sich bitter beschwert, eine Lehrperson von ihr habe sich mehrere Minuten lang negativ und abfällig im Unterricht über die SVP geäussert. Ich sage den Namen der Lehrperson nicht. Sie wollte der Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) einen Brief schreiben. Ich habe gesagt: «Weisst du was? Du bist in der Probezeit, mach es nicht.» Und genau so wird es dort eben auch laufen: Man schweigt, hockt «uf d'Schnurre».

Zusammenfassend: Die Antworten entsprechen der Standardantwort aus der Bildungsdirektion, es ist alles in Ordnung. Bei einem so zentralen Verfassungsgebot glauben wir aber nicht, dass Selbstkontrolle oder Kontrolle durch Kinder geeignete Instrumente sind. Und das bestätigt

sich auch im Alltag. Wir erwarten von der Bildungsdirektion, dass sie hier genauer hinschaut. Eine Idee wäre zum Beispiel, bei all den Zwangsweiterbildungen für jeden Käse, die es ohnehin gibt, vielleicht auch in diesem Bereich eine Zwangsweiterbildung zu machen und die Lehrpersonen ein bisschen zu sensibilisieren. Denn ich glaube, oftmals passiert das nicht mal absichtlich. Wir reden hier von einem Minimalstandard in einem aufgeklärten demokratischen Staat. Wer nichts zu verstecken hat, hat auch nichts gegen griffige Regeln und Kontrollen. Oder umgekehrt: Wer etwas gegen griffige Regeln hat, hat wohl etwas zu verbergen. Denken Sie daran, der Wind kann auch mal kehren, und dann sind manche vielleicht froh um eine gewisse Aufsicht in diesem Bereich. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Bereits zu den PI 287/2018 und 288/2018 hatten wir Stellung genommen und hoffen, dass unsere Botschaft damals angekommen ist. Jetzt behandeln wir die Interpellation, die eng mit diesen PI zusammenhängt, und wir hoffen ebenfalls oder gehen davon aus, dass die Bildungsdirektion bestrebt ist, dass die Volksschule weiterhin politisch neutral ist und bleibt. Mein Kollege Marc Bourgeois hat sich schon ausführlich dazu geäussert. Wir möchten nur noch einige Punkte ausführen: Vielleicht sollte man sich die bereits damals erwähnte berechtigte Frage stellen, ob die Lehrpersonen einer politisch-konfessions-neutralen Eignungsprüfung unterstellt werden sollen. Denn Lehrpersonen haben einen grossen, einen ganz grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die Frage können wir teils aber auch selbst beantworten. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Lehrpersonen ein Berufsethos haben und dass sie dieses auch umsetzen. Dennoch ist auf politische und weltanschauliche Neutralität der Volksschule besonderes Gewicht zu legen. Die Schulleitungen sollen Schule leiten, Lehrpersonen sollen Schule geben. Die Schulpflegen haben die Oberaufsicht, und es wäre gut, wenn sie vermehrt ein Auge auf die politische Neutralität legten. Aber auch Schulpflegen können apolitisch oder politisch sein. Im Unterricht müssten und sollen die Lehrkräfte eine ausgewogene Darstellung und Diskussion organisieren, besonders bei politischen Inhalten sollen die Lehrkräfte im Unterricht andere nicht schlechtreden, nur weil sie Andersdenkende sind. Als Moderatoren sollten sie selbst unpolitisch bleiben. Die Fernsehsendung Arena hat einmal aufgezeigt, was passiert, wenn der Moderator parteiisch ist. Wir hoffen, dass mit dieser Interpellation die Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule, der Lehrmittelverlag, der Bildungsrat, die Schulpflege, die Schulleitung und die Lehrpersonen erstrebt sind, die politische Neutralität in der Volksschule hochzuhalten. Es wäre schön, wenn es dann auch klappt. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir haben hier eine Interpellation vor uns. Es ist eine Interpellation in einer Reihe von Vorstössen zum selben Thema. hintereinander wurden gleich vier Vorstösse eingereicht, eine Anfrage, zwei parlamentarische Initiativen und eine Interpellation. Im Grunde genommen hätte man das alles gleichzeitig behandeln können, dann hätte man etwas Zeit sparen können. Auf der Basis eines schlecht recherchierten Beitrags in der Tagespresse wurden diese vier Vorstösse von denselben Leuten eingereicht. Effizient scheint mir dies nicht gerade zu sein. Aber worum geht es bei dieser Interpellation? Wie wir gehört haben, ist es im Grunde genommen eine Anfrage, über die wir im Rat noch ein bisschen sprechen. Die Antworten des Regierungsrates sind eindeutig: Die politische Neutralität der öffentlichen Schulen ist in Artikel 116 der Kantonsverfassung verankert. Der Kanton Zürich hat in den letzten fünf Jahren keine Lehrmittel aufgrund mangelnder politischer Ausgewogenheit zurückgewiesen oder überarbeitet. Die Lehrmittel, die der Lehrmittelverlag Zürich im Auftrag des Bildungsrates entwickelt hat, sind politisch ausgewogen. Der Grundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität verbietet es der Schule, sich mit bestimmten religiösen, weltanschaulichen und politischen Anschauungen zu identifizieren. Das heisst nicht, dass man nicht darüber sprechen darf, Neutralität ist nicht einfach Schweigen. Es geht darum, dass man sich nicht mit spezifischen Anschauungen identifiziert. Die Lehrkräfte müssen für eine ausgewogene Darstellung beziehungsweise Diskussion sorgen. Sie selber aber haben unparteiisch zu bleiben und dürfen nicht in einseitiger Weise Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler nehmen. Dies lernen sie in ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, die ja auch durch den Kanton verantwortet wird. Ich selber habe in einer Dissertation als Erziehungswissenschaftlerin schweizerische Schullesebücher aus über 100 Jahren untersucht und bin zum Schluss gekommen, dass es wohl nur wenig gibt, das konservativer ist als Lehrmittel. Sie sind mehrere Jahrzehnte im Einsatz, und bis ein neues Lehrmittel geschaffen und eingeführt wird, ist es meist schon fast wieder überholt. Das ist die Realität – leider. Politisch neutral sind sie, die Lehrmittel, aber leider oft etwas konservativ. Das durch die Medien inszenierte Problem ist schlicht und einfach keines, aber immerhin haben wir darüber gesprochen – und vermutlich nicht zum letzten Mal.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Herr Bourgeois, Sie monieren und Sie schimpfen geschlagene fünf Minuten lang darüber, dass Lehrmittel im Kanton Zürich politisch gefärbt seien, dass sie linken Kampagnen untergeben seien, dass sie links ausgestaltet seien. Das ist interessant. Was sagen Sie dann dazu, ich zitiere: «Die Landwirtschaft soll sicherstellen, dass genügend Nahrungsmittel produziert werden können, um die Menschen zu ernähren. Innovationen, Erfindungen und effizientes Arbeiten sind dazu Voraussetzung. Technische Neuerung gibt es nicht nur im Bereich Handys, Computer und Spielkonsolen, auch in der Landwirtschaft hat die Digitalisierung bereits begonnen. Aber auch Pflanzenschutzmittel und Düngemittel helfen beim Anbau der Nahrungsmittel.» Dieses Lehrmittel stammt von «kiknet» und ist für die Sekundarstufe I gedacht. Jetzt frage ich Sie: Wo fangen wir an und wo hört das Ganze auf? Ist jetzt dieses Lehrmittel rechtslastig? Sollen wir jetzt auch aufschreien und finden: Geht's eigentlich noch? Was setzt ihr den Kindern vor?

Dann ist die FDP ja immer für Eigenverantwortlichkeit. Aber hier schreien Sie nach dem Staat. Hier soll jetzt der Staat eingreifen. Wie denn bitte? Und dass jemand – das finde ich äusserst bedenklich, Herr Bourgeois –, dass jemand dann die Gesetzgebung der Nazis zu Hilfe zieht, um seine eigenen Ideen hier vorzubringen, das finde ich komplett unnötig. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wieder einmal eine Vorlage von rechts zur politischen Neutralität der Volksschule. Der Regierungsrat hat den Ball aufgenommen und eine ausführliche Antwort geschrieben. Die wichtigsten Erkenntnisse unserer Ansicht nach, wenn die Fakten nicht schon vorher bekannt waren:

Ist der Unterricht religiös oder politisch einseitig, gibt es folgende Kaskade für eine Beschwerde: Schulleitung, Schulpflege, Volksschulamt. Zweitens: Für die Sicherstellung der politischen Neutralität der obligatorischen Lehrmittel sind der Bildungsrat, die kantonale Lehrmittelkommission, das Volksschulamt und der Lehrmittelverlag zuständig. Der vom Kantonsrat gewählte Bildungsrat legt fest, welche Lehrmittel obligatorisch sind. Dabei kann der Kantonsrat durchaus einschreiten. Ich erinnere mich daran, wie wir im Kantonsrat mit meiner Unterstützung beim Fach Englisch eingeschritten sind und dieses Lehrmittel für alternativ obligatorisch erklärt haben. Drittens: Es gehört doch zum Berufsauftrag und zum Berufsethos der Lehrpersonen, dass sie für eine ausgewogene Darstellung und Diskussion bei politisch kontroversen

Themen sorgen. Und ich kann ich Ihnen versichern: Das gelingt praktisch immer. Nach drei Lektionen über die amerikanischen Präsidentschaftswahlen haben mich meine Schülerinnen und Schüler in der dritten Sek ernsthaft gefragt, ob ich nun eher Trump (*Donald Trump*) oder eher Biden (*Joe Biden*) unterstützen würde. Ich denke nicht, dass unsere Schulen ein grosses Problem mit der politischen Neutralität haben. Wenn die Interpellanten da anderer Meinung sind, möchte ich ihnen raten: Gehen Sie mit Ihrem Anliegen zu den Schulpflegen, wo Ihre Parteien ja gut vertreten sind.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Neutralität in der Schule ist ein hohes Gut, das wir verteidigen müssen. Ich möchte aber auch erwähnen, dass die Schule nicht nur neutral ist, sie muss auch laizistisch sein. Das stand auf jeden Fall bis 1999 in der Bundesverfassung, das heisst, Religion hat keinen Platz in der Schule. Das einfach nur zur Tour d'Horizon. Aber es geht jetzt vor allem um die Voten von Herrn Burtscher und Herrn Bourgeois, und da muss ich sagen: Es ist ja relativ kalt draussen, aber es ist mir wirklich kalt den Rücken heruntergelaufen, als ich diese Voten gehört habe. Herr Burtscher hat gesagt, eigentlich müssten die Lehrerinnen und Lehrer eine Gesinnungsprüfung machen, das wäre richtig. Das ist schon ein starkes Stück, dies hier drin zu hören. Und Herr Bourgeois, der ja immerhin noch Mitglied einer Partei ist, die die schweizerischen Bildungsinstitutionen aufgebaut hat – das war ja der grosse Kampf des Freisinns unter anderem im 19. Jahrhundert, die Volksschule, und die FDP, das muss vielleicht doch noch erwähnt werden, nennt sich ja immer noch eine liberale Partei –, was hat jetzt Herr Bourgeois hier drin gesagt? Er hat, zugespitzt, gesagt: Nur wer Dreck am Stecken hat, der ist gegen Kontrolle. Wer nichts verbrochen hat, der lässt sich kontrollieren. Das ist die Antithese des Liberalismus, Herr Bourgeois, was Sie hier gesagt haben. Wenn man frei ist, heisst das noch lange nicht, dass man sich freiwillig bis auf die Unterhosen ausziehen und kontrollieren lässt. Das ist doch die Freiheit, dass man sauber ist und sich vom Staat nicht kontrollieren lassen muss, das ist Liberalismus – und nichts anderes.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich melde mich zu Wort, weil ich von Edith Häusler wissen möchte, was sie sagen wollte. Sie führte aus, dass die Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel in ihrer Tätigkeit einsetzt. Ja, das ist so. Ich sehe nicht ein, dass Pflanzenschutzmittel etwas Negatives wären. Es gibt sogar biologische Pflanzenschutzmittel. Ich sehe auch

nicht, dass Bauern einem Lager zuzuordnen wären. In diesem Kantonsrat gibt es Bauern in fast jeder Fraktion. Auch hier sehe ich keinen Anlass für ein Schema, das Sie diesem Beruf unterstellen. Pflanzenschutzmittel haben immerhin die Menschheit weitergebracht. Wir können die ganze Welt ernähren, weil es Pflanzenschutzmittel gibt. Ich bitte dich, Edith, erzähl, was du hier für eine Sorge teilst. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, Entschuldigung, das mache ich sehr gerne. Es hätte mich nicht so gestört, wenn dieses Lehrmittel, diese Lehrmittelreihe – das habe ich Ihnen unterschlagen – nicht von der Syngenta (internationaler Agrarkonzern) hergestellt worden wäre. Wenn Sie also monieren, dass Linke die Lehrmittel unterwandern, was ist dann damit? Und Syngenta hat dieses Lehrmittel finanziert, unter «kiknet» können Sie das nachschauen. Es wurde für die Sekundarstufe I notabene hergestellt, und Lehrkräfte, die sich für die Landwirtschaft interessieren, werden über kurz oder lang über dieses Lehrmittel, über diese Lehrmittelreihe stolpern. Das hat mich gestört. Man kann nicht das eine wollen und das andere nicht lassen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese Interpellation hat mich sehr belustigt. Ich bin ja in den 70er-Jahren in die Schule gegangen, und 1971 wurde Oberst Alfred Gilgen vom Landesring der Unabhängigen in den Regierungsrat gewählt. Er war während 24 Jahren Erziehungsdirektor, lieber Marc, und während diesen 24 Jahren haben die deutschen Zeitungen geschrieben: In der Schweiz gibt es einen Erziehungsdirektor, der noch auf eine Gesinnungsprüfung Wert legt. Der schaut noch, dass die richtigen Leute in die Klassenzimmer kommen. Und es war auch so, dass ich etwa zehn Jahre ältere Freunde hatte, fortschrittliche Personen, die zum Teil dann das Lehrerseminar Küsnacht besucht hatten, aber trotzdem nie Schule geben konnten. Oder mein Kollege Peter Kammer, der verschiedene Publikationen geschrieben hat, der konnte auch jahrelang keine Schule geben, weder an der Mittelschule noch irgendwo, weil er ein Gesinnungstäter gewesen sein soll. Dieser liebe Gilgen hat bis 1995 die Erziehungsdirektion quasi im Griff gehabt, da war's sauber, alles in Ordnung. Da hat es natürlich sehr viele Linke gegeben, die sich dort gerne einmal ein bisschen Morgentau oder eine Auffrischung gewünscht hätten. Das ist dann ja irgendwann auch ein bisschen passiert. Im Kanton Zürich war es ja so, dass zum Beispiel Hedi Lang die einzige linke oder fortschrittliche Regierungsrätin war. Ja, liebe Freisinnige, das war die einzige Person, die für die Arbeiterschaft wählbar war. Man hat eine Person gewählt und nicht die bürgerlichen Regierungsräte. Jetzt haben wir eine neue Zeit und da lache ich natürlich, wenn ich lese, was wir für einen Gesinnungsterror in den Schulen hätten, wo sogar noch quasi die SVP diffamiert werde. Ich muss Ihnen sagen: Verschiedene Praktiken werden halt kritisch begutachtet von durchschnittlich intelligenten Menschen. Dazu muss man nicht einmal Lehrer sein. Daher überrascht es mich, dass Sie damit so grosse Schwierigkeiten haben. Ich denke, wir können dieses Thema in Ruhe ad acta legen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Monika Wicki sagt, dass die politische Neutralität gesetzlich verankert sei, auch beim Lehrmittelverlag alles bestens sei und es reiche, wenn man in der Ausbildung einmal davon gehört habe. Gerne möchte ich an dieser Stelle der Debatte darum nochmals kurz auf die von uns eingereichte parlamentarische Initiative zur Neutralität von Lehrmitteln verweisen. Im Gesetz über den Lehrmittelverlag ist nicht einmal enthalten, dass Lehrmittel, über alles gesehen, politisch und konfessionell neutral sein sollen. Das wollten wir ändern, zumal hier eine echte Gesetzeslücke besteht. Aber offenbar will die Mehrheit im Ratssaal nicht einmal das. Ich frage mich ernsthaft: Wie kann man gegen einen Passus im Gesetz für politisch und konfessionell neutrale Lehrmittel sein? In der Verfassung ist der Grundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität wenigstens festgehalten. Aber wie mein Ratskollege Marc Bourgeois vorhin ausgeführt hat, sind tendenziöse Unterrichtsformen dennoch immer wieder anzutreffen und werden durch eine fragwürdige Selbstkontrolle kontrolliert. Eigentlich ist nicht einmal ganz klar, ob überhaupt irgendwie sichergestellt wird, dass die Grundsätze der politischen und konfessionellen Neutralität eingehalten werden. Man kann schon wegschauen und denken, alles sei gut. Aber ehrlich gesagt finde ich, dass die Prägung einer politischen Weltanschauung bei unseren Kindern keine Staatsaufgabe ist. Natürlich brauchen wir keine Bildungspolizei, aber es braucht politische Ausgewogenheit in der Schule. Wie von meinen Kollegen vorgeschlagen, würden sich zum Beispiel Fortbildungen zum Thema «politische Neutralität» anbieten. Was die religiöse Prägung betrifft, ist man ja auch sehr konsequent: Es werden alle Religionen gelehrt, und in gewissen Klassenzimmern ist nicht einmal mehr ein Jesuskreuz erlaubt; da ist man konsequent. Wenn es aber um politisch linkes oder rechtes Gedankengut geht, scheint solche Konsequenz dann plötzlich nicht mehr so wichtig. Das finde ich schade und falsch. Darum werde ich

mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Schulen und Lehrmittel, über alles gesehen, konsequent politisch neutral sind.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich habe jetzt sehr viel gehört über Selbstkontrolle. Die politische Ausgeglichenheit im Lehrplan 21 soll vorhanden sein, die Pädagogische Hochschule sei ausgewogen. Alles schöne Worte. Meine Erfahrung und meine persönlichen Erlebnisse zeigen einfach etwas anderes, ein etwas anderes Bild. Wenn es um die Religion geht, ja, da ist das Christentum aus den Schulzimmer verbannt. Und mein Empfinden geht beinahe dahin, dass es fast nur das Christentum ist. Wenn man aber eine andere Haltung hat: Hier werden das Berufsethos und der Berufsauftrag der Lehrkräfte so dargestellt, als wäre das eine Selbstverständlichkeit. Da denke ich manchmal: Sind denn die Lehrkräfte Übermenschen? Die sind doch Menschen wie wir alle, wie Sie und ich. Und jeder bringt seine politische Haltung und seine Interessenbindungen mit. Und ohne dass hier eine kleine Kontrolle nur im Minimum stattfindet, wird das auch seinen Weg ins Schulzimmer finden. Ich kann Ihnen sagen, ich habe eine Schwester, die Musiklehrerin ist. Sie erteilt Unterricht im Klassenmusizieren. Sie ist Musikerin und von der politischen Haltung her eher grün. Aber sie macht manchmal im Lehrerzimmer provokative Bemerkungen und bringt dann Statements von mir. Sie sagt, es sei unglaublich, welcher Hass ihr dann jeweils entgegenkomme. Unglaublich, das hätte sie nie gedacht. Und das von Lehrkräften, die an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet sind. Dies nur von wegen Neutralität und dass das Berufsethos hier eingehalten werde. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es handelt sich um eine Interpellation und die SVP hat heute Nachmittag freie Debatte beantragt. Der Grund ist: Mit einer Interpellation kann man, wie Sie wissen, ja nicht viel erreichen. Sie wehren sich so stark dagegen, aber eine Interpellation ist letztlich eine Interpellation. Und mit einer langen Debatte können wir darauf aufmerksam machen, dass es in diesem Bereich eine besondere Achtsamkeit braucht, im Schulumfeld und im Schulalltag. Und diese Achtsamkeit ist schon notwendig, denn es ist nicht immer einfach, politisch neutral zu bleiben. Ich gebe mir selbst sehr, sehr Mühe und schaffe das, glaube ich, auch. Aber ich bin mir zum Beispiel bewusst, dass es, wenn ich Energiepolitik behandle, den Aspekt der Energiesicherheit, der Versorgungssicherheit gibt, und auf der anderen Seite die Gefahren, die damit verbunden sind, zum Beispiel mit einem Kernkraftwerk, die man auch erwähnen muss, und dass die politische

Neutralität irgendwo dazwischenliegt. Ähnlich ist das bei einem Pausenkiosk. Es gibt Kolleginnen und Kollegen im Schulalltag, die ganz viel Wert darauf legen, wenn man einen Pausenkiosk organisiert, dass man nur nachhaltige, gesunde Produkte nimmt, die möglichst lokal sind, ganz, ganz, ganz gesund und ganz, ganz, ganz grün und keinen Abfall verursachen und so weiter. Ich persönlich würde lieber sagen, ich möchte den Schülern den Wettbewerb beibringen. Die sollen doch bitte einkaufen, was sie auch gut verkaufen können, damit sie die Klassenkasse füllen können, womit die anderen Schüler möglichst viel verdienen, sie in wettbewerbsorientierter Ökonomie ausbilden. Diese beiden Interessen müssen die Lehrpersonen auch abwägen. Ich bin politisch tätig, ich bin täglich mit diesen Dingen vertraut, aber viele Lehrpersonen sind es nicht und tappen ab und zu in eine Falle. Und dann nimmt jemand das Lehrmittel von Syngenta, und Edith Häusler ist stark betroffen. Oder jemand nimmt das Lehrmittel von einer ganz anderen Seite, zum Beispiel von der Demeter-Landwirtschaftsproduktion, und jemand anders ärgert sich sehr. In diese Fallen tappen Lehrpersonen. Darauf ein Augenmerk zu haben, kann nicht schaden. Ich selbst habe davon profitiert. Meine Lehrperson, eine geachtete Sekundarlehrperson, hat in Zeiten des Waldsterbens – mein Vater war Fahrlehrer, unsere Existenz damals war in den 80er-Jahren vom Auto abhängig – gefragt: «Hauser, wofür brauchen wir die Autos eigentlich noch?» Ich war als Jugendlicher existenziell geschüttelt, man konnte sich irgendwie nicht wehren. Natürlich, wenn man ein vifer Schüler ist, kann man das. Aber die Schüler sind irgendwie ausgeliefert in einer solchen Situation. Ich war vif, ich konnte mich wehren, ich bin ja Politiker geworden, das ist eine Folge davon. Andere können das nicht. Andere sind ausgeliefert und nehmen dann Wut mit nach Hause, und das kann es nicht sein. Es braucht eine grosse Achtsamkeit der Lehrpersonen und dazu, denke ich, können wir mit dieser Debatte aufrufen. Deshalb ist sie richtig, diese Interpellation.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Sie haben diese freie Debatte gewünscht, das haben Sie jetzt davon, jetzt spreche ich auch noch zu diesem Geschäft.

Selbstverständlich soll die Schule politisch neutral sein. Aber – das wurde hier nicht gesagt und das finde ich noch wichtig – auch Lehrpersonen dürfen eine politische Haltung haben und sie dürfen diese auch äussern. Selbstverständlich muss diese politische Haltung entsprechend gekennzeichnet sein und auch andere, verschiedene Positionen müssen beleuchtet werden. Wie gesagt: Neutral, aber es geht sicher nicht an,

dass hier Gesinnungsprüfungen gefordert werden und Lehrpersonen völlig apolitische Menschen sein müssen. Lehrpersonen sind nicht der Papst, wobei dieser ja auch nicht apolitisch ist. Meine Damen und Herren der SVP und FDP, wenn alles links erscheint, müsste man sich vielleicht fragen, wo man selber steht. Klimaschutz ist nicht links oder rechts, die Klimakrise ist ein Fakt. Dass man etwas tun muss, ist allen klar. Fakt ist auch, dass Sie nichts dagegen tun wollen, dadurch wird es links oder rechts. Aber der Klimaschutz an sich ist nicht links oder rechts. Auch NGO (Nichtregierungsorganisationen), Sie haben Amnesty International erwähnt, Herr Bourgeois: Grundrechte sind doch nicht links oder rechts. Die FDP hat in der Schweiz viel dazu beigetragen, dass die Grundrechte in der Schweiz gelten, dank Ihnen, meine Damen und Herren, haben wir viele dieser Grundrechte, Dankeschön. Aber heute ist es anders, heute sind die Grundrechte offenbar links. Das finde ich schon schwierig. Auch in Zeiten von Corona (Corona-Pandemie) ist das Retten von Leben offenbar politisch links. Das Problem ist hier, dass bürgerliche Politikerinnen und Politiker je länger, desto mehr ein Problem mit Fakten haben. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten gelten je länger, desto mehr als links. Das ist das Problem – und nicht die Neutralität der Schule.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Debatte wurde nun sehr emotional, doch der Kantonsrat soll dann handeln, wenn Handlungsbedarf vorliegt. Und schauen wir noch einmal die Fakten an: Der Grundsatz, dass die Lehrmittel neutral sind und der Unterricht neutral sein soll, steht in der Verfassung. Unsere Gesetze sind verfassungskonform auszulegen. Heute Morgen haben wir gerade wieder gehört, was wir geschworen haben, als wir das Amt angetreten haben: Auch wir haben uns nach der Verfassung zu richten, entsprechend besteht hier keine Gesetzeslücke. Wir haben auch ein System, das klare Kontrollen vorsieht. Und diese Kontrolle ist nicht der Kantonsrat. Die Lehrmittel werden durch den Bildungsrat kontrolliert, die Schulen und die Lehrer durch die Schulpflege, das steht so in unseren Gesetzen. Es besteht also kein Handlungsbedarf, hier zu schrauben. Trauen wir doch unseren Kindern zu, kritisch zu denken. Trauen wir den Eltern zu, in ihrem Daheim am Esstisch mit den Kindern zu diskutieren und ihnen ihre Perspektiven mitzugeben. Trauen wir unseren Lehrern zu, objektiv zu sein und guten Unterricht zu machen. Und zuletzt: Trauen wir doch auch unseren Kontrollorganen, nicht zuletzt den vielen Schulpflegerinnen und Schulpflegern, die aus allen unseren Parteien stammen und viel dazu beitragen, dass wir ein gutes Schulsystem haben. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für Ihre Feedbacks, ich möchte gerne auf das eine oder andere eingehen: Lieber Thomas Marthaler, du sprichst mir aus dem Herzen, ich weiss ganz genau, dass die Schule vor 40 Jahren auch nicht politisch neutral war, in eine andere Richtung nicht politisch neutral war. Und genau das meinte ich mit dem Schluss meines Votums: Der Wind kann auch mal drehen, er kann mal so und mal anders drehen, die Schule sollte das nicht beeinflussen.

Edith Häusler hat gefragt: Wo fangen wir an? Ja, das ist tatsächlich nicht ganz einfach, da gebe ich dir völlig recht. Womit ich ein bisschen Probleme habe: Ich weiss nicht, ob du hier nicht eine Interessenbindung hast. Soviel ich weiss, unterrichtest du ja selber auch und bist auch eine Anbieterin von unterrichtsexternen Angeboten, die in unseren Augen besonders problematisch sind.

Christoph Ziegler, du sagst, es gebe ja keine Beschwerden, also sei es auch kein Problem. Es ist nun mal nicht so einfach, seine Lehrperson zu verpetzen, das kann man von den Kindern nicht erwarten und das ist sicher nicht die Lösung. Eine angemessene Lösung wäre, ich habe es erwähnt, dass man die Lehrpersonen sensibilisiert; nicht nach rechts, sondern nach neutral. Und eine andere Möglichkeit wäre, etwas im Sinne eines Whistleblowings oder so zu ermöglichen, damit man eben nicht, so wie du, Christoph Ziegler, das gesagt hast, den Dienstweg gehen und den Lehrer verpetzen muss, sondern dass man sich an eine übergeordnete Stelle wenden und sich beschweren kann. Dann hat man auch gewisse Probleme nicht, dann kann das Ganze vielleicht auch anonym ablaufen, und man hat auch die Garantie, dass es anonym abläuft. Markus Bischoff, es ist immer schwierig, wenn ein Vertreter der AL den Liberalen den Liberalismus erklärt. Ich versuche einmal, den Unterschied zu erklären: Wenn der Staat mich als Privatperson kontrolliert, dann ist es nicht dasselbe wie wenn der Staat einen von ihm Beauftragten, also einen Lehrer oder eine Lehrerin, kontrolliert, die Geld für ihre Tätigkeiten verdienen und zu denen ich meine Kinder schicken muss. Das ist nicht ganz dasselbe, ich hoffe, du siehst den Unterschied. Das eine ist: Ich werde als Privatperson kontrolliert. Und das andere ist: Ich überprüfe, ob eine beauftragte Person das macht, was sie gemäss ihrem Auftrag zu tun hat. Und das ist nicht nur das Recht der Schule, es ist auch die Pflicht, das zu tun. Das macht sie ja in anderen Bereichen auch; soviel zum Liberalismus-Unterricht.

Zur Gesinnungsprüfung, das haben wir ja jetzt auch gehört, und Rafael Steiner hat gesagt, das könne es nicht sein, und Edith Häusler auch. Ich

sage auch, das kann es nicht sein. Lehrpersonen dürfen eine politische Meinung haben, auch eine sehr ausgeprägte, das ist überhaupt kein Problem. Deswegen dürfen sie trotzdem Lehrpersonen sein, aber sie müssen sich dessen bewusst sein, was im Unterricht geht und was nicht geht, wen sie einladen können und wen sie nicht einladen können. Da bin ich also ganz bei dir, Rafael Steiner, und bei – ich glaube, es war sie – Edith Häusler.

Zusammenfassend: Wir möchten nicht, dass Organisationen wie Public Eye oder Amnesty, auch nicht die FDP und eigentlich auch nicht unbedingt Syngenta Unterricht erteilen. Wir möchten das nicht. Aber leider findet das eben heute statt. Und es findet nachweislich statt. Public Eye geht in die Schulen, Amnesty geht in die Schulen, bewirbt seine Angebote in Lehrerblättern und so weiter. Und wir möchten das nicht. Natürlich steht Amnesty International für Menschenrechte, die uns wichtig sind, aber Amnesty International unterstützt auch zum Beispiel eine Unternehmensverantwortungsinitiative mit viel Geld. Das ist nun mal nicht unpolitisch und das möchten wir nicht. Und der zweite Punkt: Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler den Dienstweg wählen müssen, um ihre Lehrpersonen zu verpetzen, denn dann findet es einfach nicht statt. Ich finde es schade, dass hier offenbar keine Einigkeit herrscht. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich denke, es herrscht relativ viel Einigkeit. Das hat mich überrascht, Entschuldigung, Marc Bourgeois, da habe ich eine andere Meinung, nachdem ich dem jetzt hier zugehört habe. Es sind alle der Meinung, dass man sich als Lehrer oder Lehrerin nicht verbiegen kann. Sie haben alle eine politische Meinung, auch Ihre Lieblinge. Ich könnte jetzt einen Vorstoss machen und sagen: Wie kommt es, dass ich in der Schule einen Lehrer hatte, von dem ich nicht der Liebling war? Wahrscheinlich, weil ich die Schnauze immer offen hatte, wie auch hier. Aber das gibt es, da ist so. Ich denke, dort, wo es Exzesse gibt, dort sind die Aufsichtsbehörden zuständig, angefangen mit der Schulpflege, der Schulleitung, Frau Bussmann (Nora Bussmann Bolaños), die Schulbehörden, die Schulpflege, nachher und, wenn nötig, der Regierungsrat. Edith Häusler, du sprichst jetzt von einem Lehrmittel. Ich kann von einem anderen Lehrmittel sprechen. Da gibt es einen berühmten Artikel – der ist im Kanton wirklich herumgegangen – von Lucien Scherrer (Redaktor) in der NZZ vom 31. August 2018 über «Gesellschaft im Wandel» oder was auch immer. Da gibt es ein Lehrmittel im Kanton Zürich, das propagiert Attac (globalisierungskritische Organisation) und die Unia (Gewerkschaft). Das ist auch nicht richtig. Die Unia setzt sich nicht nur für gerechte Löhne ein, aber es ist richtig, wenn man erklärt, was eine Gewerkschaft ist. Da sind sich hier drin vermutlich wieder alle einig, dass es Gewerkschaften braucht. Aber Rafael Steiner, dagegen möchte ich mich verwehren, bürgerliche Parteien hätten ein Problem mit den Fakten: Dem ist nicht so. Ich bin ja fraktionslos. Ich nehme nicht Stellung für irgendeine bürgerliche Partei hier. Ich bin Parteimitglied der SVP, ja, und ich bleibe es auch. Aber bürgerliche Parteien hätten ein Problem mit den Fakten – also ich denke, die SP hatte zumindest sehr grosse Probleme mit den Fakten, wenn ich so an Nordkorea und andere denke. Also das ist auch ein Angriff, den es hier in dieser Debatte nicht braucht. Ich glaube, es brauchte diese Interpellation, die Regierung hat geantwortet. Und man ist sich im Klaren, dass es immer wieder, alle Jahre Auswüchse gibt, und diese Auswüchse muss man dann - wie die Pflänzchen, die halt nicht unbedingt gesunde Pflänzchen sind – zumindest korrigieren. Ich fand die Debatte gut, ich fand die Debatte sogar hervorragend. Und ganz hervorragend war das Votum von Bettina Balmer, welches ich voll unterschreibe.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich bin wieder einmal beeindruckt über diese Debatte, in welcher Ihre individuellen Erfahrungen und persönlichen Erlebnisse aus allen Lebensbereichen eingeflossen sind. Der Gesetzgeber hat allerdings die Aufgabe, generell-abstrakte Lösungen zu gewährleisten. Und die generell-abstrakte Lösung in diesem Fall besteht in der gesetzlichen Grundlage. Der politischen und konfessionellen Neutralität der Volksschule kommt im Kanton Zürich eine sehr grosse Bedeutung zu, entsprechend ist der Grundsatz eben auch in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz verankert und wird im Volksschulgesetz konkretisiert. Das ist genügende Rechtsgrundlage, und ich glaube nicht, dass wir da irgendetwas ergänzen müssen.

Vielleicht noch einmal – ein ewiges Mantra, das ich im Bereich dieser Vorstösse bereits mehrfach erklärt habe: Der Bildungsrat legt fest, für welche Fachbereiche ein Lehrmittel-Obligatorium gilt. Wir haben keine Aufsicht über jedes Papier, das in den Schulen irgendwo einfliesst. Das müssen wir auch nicht. Aktuell gilt das Lehrmittel-Obligatorium in den Fächern «Deutsch», «Französisch», «Englisch», «Mathematik», «Religion, Kultur, Ethik» sowie «Natur und Technik». Der Kanton nimmt ausschliesslich in diesen Bereichen Einfluss auf die Lehrmittel. Für die

Sicherstellung der politischen Neutralität sind der Bildungsrat, die kantonale Lehrmittelkommission, das Volksschulamt und der Lehrmittelverlag zuständig. In den übrigen Fächern obliegt die Lehrmittelwahl den Schulen beziehungsweise den Gemeinden. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass diese Interpellation wie auch die zwei bereits erwähnten parlamentarischen Initiativen im Kontext einer Berichterstattung der NZZ im Jahre 2018 im Zusammenhang mit dem Lehrmittel «Gesellschaft im Wandel» zu sehen sind. Dieses Lehrmittel ist kein obligatorisches Lehrmittel auf der Sekundarstufe I im Kanton Zürich. Die Lehrmittel, die der Lehrmittelverlag Zürich im Auftrag des Bildungsrates entwickelt hat, werden als politisch ausgewogen erachtet, entsprechend wurde im Kanton Zürich bislang auch kein Lehrmittel aufgrund mangelnder politischer Ausgewogenheit zurückgewiesen oder überarbeitet. Neutralität bedeutet nicht, dass politisch kontroverse Themen oder religiöse vom Unterricht auszuklammern wären, die Lehrkräfte müssen aber für eine ausgewogene Darstellung beziehungsweise Diskussion sorgen. Dabei kann auch der unterrichtergänzende Einsatz von Angeboten Dritter sinnvoll sein, um die Schülerinnen und Schüler mit politischen und gesellschaftlichen Fragen und Auseinandersetzungen vertraut zu machen. Die Lehrpersonen selber haben unparteiisch zu bleiben und dürfen nicht in einseitiger Weise Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler nehmen. Das ist auch Bestandteil der Ausbildung unserer Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Neutralität entsteht also in erster Linie im Unterricht. Bestehen hier Zweifel, so greifen die bestehenden schulorganisatorischen Aufsichtswege, die heute auch schon erwähnt wurden und die sich auch bewährt haben. Die Kritik an der mangelnden Kontrolle der Bildungsdirektion verstehe ich als Forderung nach einer Lehrmittelpolizei in den Schulen, deshalb muss diese Interpellation auch klar zurückgewiesen werden, und die Diskussion dürfte sich dann bald einmal erübrigt haben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anstellungsverfahren im Bildungsbereich

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 24. September 2018

KR-Nr. 297/2018, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Die Motion wurde heute Morgen zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 17. Dezember 2018 KR-Nr. 397/2018, RRB-Nr. 178/27. Februar 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Es ist noch nicht geklärt, ob sich ein fraktionsloses Kantonsratsmitglied auf dem Rechtsweg zur Wehr setzen kann, wenn für die Beratung eines Geschäfts die reduzierte Debatte beschlossen wird, beziehungsweise, ob die reduzierte Debatte und damit die Beschränkung des Rederechts per se gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eine Beschränkung des Rederechts auf ein Mitglied einer Fraktion respektive ein Mitglied pro Fraktion erscheint mir wenig problematisch. Aufgrund des Proporzwahlverfahrens erfolgt die Wahl in den Kantonsrat via eine Parteiliste. Zur Gewährleistung von Effizienz et cetera bestehen daher sachliche Gründe, dass im Kantonsratsreglement der Geschäftsleitung die Möglichkeit eingeräumt wird, die reduzierte Debatte zu beschliessen. Ist jemand nicht oder nicht mehr Mitglied einer Fraktion, obschon die Wahl in den Kantonsrat auf einer Parteiliste erfolgte, welche alsdann eine Fraktion bildete, verhält sich dies aber anders. Die Frage stellt sich, ob Paragraf 62 Kantonsratsreglement, so betrachtet, gegen übergeordnetes Recht verstösst. Aus diesem Grunde stelle ich Antrag auf Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Kinder sind nicht alle gleich, und das gilt auch für die Entwicklung der Kinder und den Entwicklungsstand insbesondere in der Zeit, in der Kinder in den Kindergarten kommen. Manche Kinder sind beim Kindergarteneintritt überreif, andere sind gesamthaft oder in einzelnen Bereichen noch nicht so weit. Vielleicht sind sie noch nicht trocken, vielleicht haben sie noch das eine oder andere Manko, um erfolgreich den Kindergarten zu bestehen. Nach Abschluss der Umsetzung von Harmos (Harmonisierung der obligatorischen Schule) im Jahr 2020 sind die Kindergartenkinder – im Votum steht noch die Zukunftsform, es ist so oft verschoben worden – im Schnitt drei Monate jünger. Drei Monate, das ist viel in diesem Alter. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit ist für den Kindergarten. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen und teils auch zu kostspieligen Massnahmen für Kinder, die absolut keine Beeinträchtigung haben, nur weil sie noch etwas jung sind. Diese werden im zartesten Alter in eine Therapielaufbahn gedrängt. Ein weiterer typischer Fall sind Kinder, die zwar intellektuell und auch sozial reif genug, aber eben noch nicht trocken sind. Vielfach wehren sich nun die Eltern in solchen Fällen aus Angst vor einem verlorenen Jahr für das Kind oder vor zusätzlichen Krippengebühren oder vor der mangelnden Möglichkeit, wieder mehr arbeiten zu können, gegen ein Zurückstellen um ein ganzes Jahr. Das ist verständlich. Was tun? Nun, die Lehrerverbände fordern, was sie immer fordern: Sie fordern mehr Ressourcen. Mehr Ressourcen kann man fordern, wenn man das Volk betrügt. Dem Volk wurde bei der Abstimmung zu Harmos im Jahr 2008 in der Abstimmungszeitung versprochen: Der Beitritt hat bis auf die zusätzlichen Lehrpersonen während der Übergangsfrist keine finanziellen Auswirkungen. Das ist der Massstab, an dem wir die Umsetzung messen, siehe Abstimmungszeitung aus dem Jahr 2008. Es müssen also organisatorische Massnahmen gefunden werden, um diesem Problem zu begegnen. Was wir vorschlagen, ist, dass man Kinder in Ausnahmefällen – wir reden von Ausnahmefällen – um ein halbes Jahr zurückstellen kann, und sie dann erneut prüft, ob sie genügend reif sind. Ein halbes Jahr kann sehr viel ausmachen und das dürfte bei den meisten Kindern dann auch reichen. Das gibt Kindern, die knapp bereit sind für den Kindergarten, etwas mehr Zeit, ohne dass sie zwingend ein Jahr verlieren. Statistisch, wenn wir diese drei Monate anschauen, reden wir von vielleicht null bis drei Kindern pro Klasse. Schon heute gibt es Kinder, die den Kindergarten nur ein Jahr oder ganze drei Jahre besuchen. Ein Kindergartenbesuch von eineinhalb oder, je nach Fall, von zweieinhalb Jahren scheint deshalb nicht völlig ab von dieser Welt zu sein. Eine fundierte Beurteilung, ob ein Kind nach eineinhalb Jahren wirklich schon schulreif ist, kann man dann ja zu gegebenem Zeitpunkt vornehmen.

Nun hat der Regierungsrat gewisse Bedenken. Er ortet einerseits einen Verstoss gegen Harmos. Nun, es gibt Kantone, die in anderen Bereichen wesentlich mehr gegen Harmos verstossen und nicht von Harmos verstossen wurden. Ich denke, das ist ein Verstoss in einem überschaubaren Rahmen, wir reden von einer Ausnahmeregelung. Man sollte hier auch nicht heiliger als der Papst sein. Ohnehin könnte man es zumindest als Pilotversuch wagen, und ein Pilotversuch ist auch unter Harmos möglich.

Dann werden die pädagogischen Nachteile aufgeführt: Ein Kind kommt nach einem halben Jahr neu in die Gruppe. Und was ist, wenn ein Kind umzieht? Dann kommt es auch nach einem halben Jahr in die neue Gruppe oder nach drei Monaten oder nach eineinhalb Jahren. Braucht es da jetzt auch besondere Begleitungen, also mehr Ressourcen? In der Regel wohl nicht.

Dann wird gesagt, dass das Kind zu Beginn des Kindergartens in den sozialen Verband aufgenommen werde und dann das Lernen beginne. Da ist mir wirklich die Spucke weggeblieben: Also das Lernen des Kindes beginnt im Kindergarten? Ja, echt jetzt? Das zeigt für mich wunderschön, welches Bild offenbar die Bildungsdirektion von Familien hat. Offenbar sind Kinder dort sozial isoliert und sie lernen nichts. Und solche, die in die Kita gehen, lernen irgendwie auch nichts. Man lernt nur im Kindergarten etwas. Sorry, aber da ist eine recht konstruierte Argumentation. Es ist natürlich immer einfach, wie die Lehrverbände fantasielos nach mehr Ressourcen zu schreien, als ein bisschen an der Organisation herum zu studieren und sich da und dort nach der Decke zu strecken. Die Vorgabe von Harmos ist klar: Es darf nicht mehr kosten. Wenn die Bildungsdirektion das also nicht will, dann will sie entweder keine Lösung für dieses Problem oder sie bringt eine andere Lösung, die eben kostenneutral ist, so wie man es dem Volk versprochen hat.

Wir bleiben dabei, wir haben ein Problem, und das Problem kann und soll ohne zusätzliche Ressourcen gelöst werden, so wie es uns versprochen wurde. Den Versuch kann man wagen, im Minimum vielleicht als Pilot. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt die Ermöglichung, die dieses Postulat leisten soll, weil einige Kinder beim Eintritt in den heutigen Kindergarten zu jung sind, bereits zu jung waren, als der Stichtag noch drei Monate früher war, und heute erst recht zu jung sind, und weil es besser ist, man kommt schon ein bisschen gefestigt in diese erste Schulstufe. Ein halbes Jahr oder ein Jahr länger warten, das kann über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, ob der Einstieg in die Schule glückt oder nicht glückt, ob das erste Schuljahr ein Erfolgserlebnis ist oder ob man erleben muss, wie andere Kinder eben zum Beispiel schon trocken sind und man selbst immer Hilfe benötigt, man selbst immer ins Weinen kommt, wenn andere schon stabil sind, man selbst die Schuhe noch nicht binden kann, wenn andere schon die Schuhe binden, und, und, und. Bei diesem Messen mit anderen Kindern, das Kinder automatisch machen, bei diesem Erleben ist es wichtig, dass von Anfang an Erfolgserlebnisse da sind und eine ein bisschen gefestigte Persönlichkeit – nicht gefestigt wie wir, aber eine ein bisschen gefestigtere Persönlichkeit – in den Kindergarten kommt. Glauben Sie mir, für den Rest der Schulkarriere und des ganzen Lebens ist das entscheidender und wichtiger als ob wir sechs Monate früher oder später mit dem Kindergarten beginnen. Deshalb unterstützt die SVP dieses Postulat.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP lehnt dieses Postulat ab. Die Forderung nach einer Angleichung der Schulsysteme in der Schweiz wurde mit dem neuen Bildungsartikel 2006 in die Verfassung aufgenommen. 2007 lancierte die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) das Projekt «Harmos», das zentrale Aspekte wie Bildungsziele, Gliederung und Dauer der obligatorischen Schule sowie die Lehrpläne in der Schweiz harmonisierte. Erst in diesem Jahr ist die Umsetzung von Harmos im Kanton Zürich mit dem früheren Eintritt der Kinder in den Kindergarten abgeschlossen. Es ist nicht Zeit, diese hart erarbeiteten Harmonisierungen wieder zunichte zu machen.

Ja, es stimmt, die Kinder sind heute etwas jünger, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Dies hat für die Kindergartenlehrpersonen einen Mehraufwand gebracht. Aber dieser Mehraufwand ist nicht einfach mit

der im Postulat geforderten Massnahme reduzierbar. In der Antwort des Regierungsrates ist dies auch deutlich formuliert. Die Kinder würden später in eine bereits gefestigte Gruppe eintreten, was für sie demotivierend sein kann, und die Begleitung der neueintretenden ist für die Kindergartenlehrpersonen ein zusätzlicher Aufwand.

Es wurden bereits von unserer Seite verschiedene Vorstösse eingereicht, um Kindergartenlehrpersonen besser zu unterstützen beim Begleiten und Einschulen dieser jungen Kinder. Wir forderten mehr Assistenzpersonen beim Schulbeginn. Es wurde abgelehnt. Gefordert wird in noch offenen Vorstössen auch mehr sonderpädagogische Unterstützung. Auch dies wird voraussichtlich von Ihnen abgelehnt. Diese Dinge würden tatsächlich Entlastung bringen, ohne von den Vereinbarungen des Harmos-Konkordates abweichen zu müssen. Das vorliegende Postulat jedoch bringt keinen Mehrwert und die SP lehnt es darum auch ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Aus dem Umfeld des Kindergartens hört man häufig klagen, dass die Kinder bei ihrem Eintritt immer jünger werden. Der Stichtag wurde in den letzten Jahren ja sukzessive nach vorne verschoben. Dies bringt Mehraufwand für die Lehrpersonen, denn viele Kinder sind noch nicht genügend sozialisiert, sprechen kaum Deutsch, brauchen sonst ganz viel Betreuung. Oder wenn zum Beispiel ein Kind – wir haben es von einem Vorredner gehört – noch nicht selbstständig aufs WC gehen kann, ist das eine zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen und auch für den Klassenverband kaum zu stemmen. Solche Kinder sollten nun immer ein ganzes Jahr später in den Kindergarten eintreten, auch wenn sie eigentlich nur in einem Teilbereich noch nicht schul- oder kindergartenreif sind. Mir sind verschiedene Beispiele zu Ohren gekommen, dass Eltern ihre Kinder unbedingt in den Kindergarten schicken wollen, auch wenn sie noch nicht in allen Punkten schulreif sind. Oftmals ist es für die Schulpflege oder für die Schulleitung dann schwierig zu beurteilen, ob ein solches Kind reif ist, wenn zum Beispiel nur ein kleines Detail noch nicht klappt. Mit diesem Postulat soll nun die Möglichkeit gegeben werden – Achtung auf das Wort «ausnahmsweise» -, Kinder um ein halbes Jahr zurückzustellen und so etwas Druck vom Rückstellungsentscheid zu nehmen. Es könnten so Ziele gesetzt werden, was denn in einem halben Jahr verbessert werden muss. Ist das Ziel erreicht, kann ausnahmsweise ein einzelnes Kind nach einem halben Jahr eingegliedert werden. Für eine Kindergartenlehrperson ist es sicher einfacher, so ein einzelnes Kind in einen recht gut funktionierenden Klassenverband zu integrieren, als wenn sie

das noch unreife Kind zusammen mit allen anderen ein halbes Jahr vorher hätte integrieren müssen. Und die Eltern sind vielleicht eher bereit, ihr Kind vorläufig zurückzustellen und mit ihm an einem Ziel zu arbeiten. Kinder machen nämlich schnell Fortschritte. Die Entwicklung erfolgt nicht linear, sondern in Schritten. Dem trägt dieses Postulat Rechnung.

Den Befürchtungen einzelner Lehrpersonen aus dem Kindergarten, sie hätten dann ein dauerndes Kommen und Gehen von zu integrierenden Kindern, kann mit dem Argument entgegnet werden, dass das Zurückstellen um ein halbes Jahr nur in Ausnahmefällen geschehen soll. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünliberale dieses Postulat.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Die Herausforderung ist bekannt: Der Kindergartenbeginn mit vielen jüngeren und unreifen Kindern ist für eine einzige Lehrperson im Klassenverband in der Tat sehr herausfordernd und auch für einige der betroffenen Kinder wirklich eine riesige Aufgabe. Die Forderung der Postulanten ist jedoch nicht die Lösung oder die Antwort auf diese Herausforderung. Seit 2009 haben nun endlich alle Schweizer Kantone eine halbwegs einheitliche Volksschule, was die Dauer und die Bildungsinhalte betrifft. Nun soll der Kanton Zürich entgegen dem Paragrafen 6 des Harmos-Konkordates ein unterjähriges Einschulungsdatum einführen, was weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll ist. Wir Grünen lehnen dieses Postulat daher ab.

Jedes Jahr zu Schuljahresbeginn verwenden die Kindergartenlehrpersonen viel Zeit und Energie darauf, die neue Gruppe, zusammengesetzt aus bisherigen Kindergartenkindern und neu eintretenden Kleinen, zu einer Gemeinschaft zu formen und vor allem die Kinder des neuen Jahrgangs in die Welt des Kindergartens einzuführen. Die Freispielangebote müssen bekannt gemacht werden, die Abläufe im Freispiel, die Rituale und Abläufe in der Kreissequenz, das Verhalten draussen et cetera, et cetera. Was in den ersten Wochen, mit Vorteil unterstützt durch weitere erwachsene Personen, im Kindergarten aufwendig und zum Teil auch nervenaufreibend eingeführt wird, fruchtet danach und ermöglicht es den Kindergartenlehrpersonen nach den Herbstferien, spätestens vielleicht nach Weihnachten, aus dem Vollen schöpfen zu können. Und dann soll das Ganze für eine kleine Gruppe Neuankömmlinge im März von vorne beginnen? Es ist etwas anderes, wenn ein Kind, das schon an einem anderen Ort im Kindergarten war, umzieht und in den Kindergarten kommt, weil dieses Kind bereits in einem anderen Kindergarten darauf vorbereitet wurde. Auch für das einzelne Kind, welches nach einem halben Jahr mitten im Schuljahr eingeschult werden soll, bringt das nur Nachteile. Die ganzen Rituale und Bemühungen anfangs Schuljahr verpasst. Im Sommer noch als nicht reif genug eingeschätzt, muss es jetzt plötzlich einen Riesenentwicklungsschritt machen, da es sowohl die gegenüber Gleichaltrigen im Sommer noch attestierte fehlende Reife als auch das verpasste halbe Jahr im Kindergarten aufholen muss. Und dann noch die organisatorische Unsicherheit bei der Klassenzuteilung und Planung. Sind die Kinder, die man nur ein halbes Jahr zurückstellen würde, in einem halben Jahr dann wirklich bereit? Und wie viele solche Ausnahmen wären es? Wie viele Eltern würden dann wünschen, dass ihr Kind erst in einem halben Jahr einsteigt? Dass Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten kommen, ist kein grundsätzliches Problem. In anderen Ländern sind die Kinder noch viel jünger, wenn sie beispielsweise in Frankreich in die Ecole Maternelle kommen. Ein Problem ergibt sich, wenn man von ihnen das Gleiche im gleichen Tempo erwartet wie in der Vergangenheit von Fünfjährigen. Wir müssen den Kindergarten und die personellen Ressourcen den Kindern anpassen, die wir heute im Kindergarten haben, und nicht die Kinder auswählen, die in den Kindergarten, in unseren bisherigen Kindergarten passen. Alles in allem würde eine Regelung mit den unterjährigen Kindergarteneintritten eine höhere Belastung für die Lehrperson statt eine Entlastung bedeuten.

Die kurze und prägnante Antwort des Regierungsrates sagt eigentlich alles, und den da ausgeführten pädagogischen und organisatorischen Gründen ist aus Sicht der Grünen also nur beizupflichten. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Das Postulat wird nicht zur Entschärfung der Situation im Kindergarten beitragen. Die Situation im Kindergarten kann zum Teil sehr herausfordernd sein, unter anderem auch, weil die Kinder heute bis zu drei Monate jünger sind. Das ist aber nicht der einzige Grund. Viele Kinder wachsen zum Teil sehr behütet auf und können sich schwer ihrem Alter entsprechend entfalten. Diesen Kindern fehlen Basiskompetenzen, was nichts mit Reife zu tun hat. Da macht es schlichtweg keinen Sinn, die Kinder länger zu Hause zu lassen. Zudem wird es eher erschwerend für Kindergartenlehrpersonen sein, ein Kind nach einem halben Jahr in den Kindergarten aufzunehmen, das den Alltag im Kindergarten noch nicht kennt, und dieses wird Unruhe in die Klasse bringen. Auch kann man diese Situation nicht mit der Situation eines zugezogenen Kindes gleichstellen. Das zugezogene

Kind war schon in einem Kindergarten und kennt den Kindergartenalltag. Der Übergang in den Kindergarten ist eine Herausforderung für die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess. Es ist eine Herausforderung für alle Kinder. Deshalb ist es sicher begrüssenswert, wenn die Eltern dann früh darüber informiert und abgeholt werden und vorschulische Einrichtungen mehr mit schulischen Einrichtungen zusammenarbeiten würden. Aber Rückstellungen um ein halbes Jahr lösen das Problem nicht. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ein Vorstoss nach dem Motto «Den Kindergarten entlasten, aber bitte ohne dass es etwas kostet»: Dieses Postulat will, dass Kindergartenkinder auch um halbe Jahre zurückgestellt werden können, also auch unter dem Jahr in den Kindergarten eintreten können. Ganz abgesehen davon, dass der Kindergarten gemäss Harmos-Konkordat in der Deutschschweiz zwei Jahre dauert – und nicht eineinhalb, auch nicht zweieinhalb Jahre –, macht ein Eintritt von Kindern in der Mitte des Kindergartenjahres pädagogisch wirklich keinen Sinn. Das unter dem Jahr eintretende Kind trifft auf bereits etablierte Gruppen von Kindern mit eingespielten Abläufen und steht in der Gefahr, überfordert oder gar ausgegrenzt zu werden. Ich habe als Kind selbst einen umzugsbedingten Primarschulwechsel mitten im Jahr erlebt, glauben Sie mir, das ist nicht empfehlenswert. Eine Entlastung für die belastete Kindergartensituation ist diese Massnahme ebenfalls nicht, im Gegenteil: Mit dem halbjährlichen Neustart gibt es noch mehr Unruhe, und der Aufwand bei der Betreuung steigt weiter. Das ist nicht Entlastung, sondern das ist Belastung. Die EVP-Fraktion erachtet dieses Postulat als schulrealitätsfremd und lehnt es ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im vergangenen Sommer habe ich miterlebt, wie sorgfältig mit der Rückstellung von Kindern umgegangen wird, die noch nicht bereit sind für den Eintritt in den Kindergarten. Die Eltern haben nach vielen Gesprächen und Abklärungen entschieden, dass ihr Kind, statt in den «Chindsgi» überzutreten, ein Jahr länger die Krippe besucht. Heute zeigt es sich, dass es ein guter Entscheid im Sinne des Kindswohls war und dass es eher störend und stressig wäre, bereits jetzt wieder mit Abklärungen zu starten, damit das Kind dann im Frühling in eine bereits festgefügte Kindergartenklasse eintreten kann. Das Kind kann jetzt die Zeit in der Krippe noch voll auskosten bis zu seinem Wechsel in den Kindergarten in diesem Sommer. Meiner Meinung nach hat der vorliegende Vorstoss eher mit dem Leistungsdenken von Erwachsenen zu tun, für die jedes halbe Jahr zählt und jedes

halbe Jahr, das man an einem anderen Ort verbracht hat, eine verlorene Zeit ist. Es ist, wie auch mein Vorredner Hanspeter Hugentobler gesagt hat, ein sehr realitätsfremder Vorstoss. Dass dies nicht unbedingt im Sinne der Kinder ist, scheinen die Postulantin und die Postulanten nicht zu berücksichtigen. Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für diese Diskussion und die Einwendungen. Ich möchte auf drei Punkte eingehen:

Erstens einmal – das muss ganz klar gesagt werden und das hat auch Christoph Ziegler erwähnt – reden wir von einer Ausnahmeregelung. Natürlich ist es vorzuziehen – und da bin ich ganz bei Judith Stofer –, dass man so ein Kind um ein Jahr zurückstellt. Ich persönlich würde das mit meinen Kindern so machen. Aber es ist nicht die Realität aller Eltern, und es gibt auch Eltern, die wirtschaftlich unter Druck sind, die müssten, könnten, sollten arbeiten. Sie haben Mühe mit den Krippentarifen und so weiter, und das ist eine zusätzliche Möglichkeit. Ich habe gesagt, in welcher Grössenordnung ich mir das vorstellen kann, das ist irgendwo zwischen null und vielleicht höchstens zwei Kindern. Das ist keine riesige Belastung für eine Klasse.

Liebe Nora Bussmann, einfach um das ganz klarzustellen: Es sind nicht die Eltern, die das dann wünschen und entscheiden. Also das geht natürlich nicht, dass die Eltern so nach Menüplan fragen: Wann willst du in den Kindergarten gehen? Das ist nicht die Idee, sondern es ist die Schulpflege, die entscheidet. Dazu gibt es «Flow Charts», die kennst du ja, die das entscheiden, fertig. Natürlich gibt es Druck von den Eltern, das ist mir klar, den gibt es aber so oder so, also auch bei einem Jahr und so weiter, den hast du sowieso. Es wurde gesagt, es diene dem Kind nicht. Ich glaube, es dient einem Kind auch nicht, wenn es dann letztendlich gegen seine Bereitschaft zu früh eingeschult wird. Das ist vielleicht eine Kompromisslösung, wie man einerseits die Bedürfnisse der Eltern, aber auch die des Kindes einigermassen unter einen Hut bringen kann.

Ein bisschen gestaunt habe ich – oder nein, nicht wirklich gestaunt – über die Geringschätzung des Versprechens der Kostenneutralität, die Geringschätzung des Volkes durch Hanspeter Hugentobler. Es tut mir leid, es steht so in der Abstimmungszeitung, und es wäre doch sehr schön, wenn das Volk sich auf Abstimmungszeitungen verlassen könnte. Es war damals im Jahr 2008 schon bekannt, dass die Kinder am

Schluss drei Monate jünger sein werden, und es war damals schon bekannt, dass Kinder, die drei Monate jünger sind, etwas weniger reif sind; das ist keine neue Erkenntnis. Man hätte es also damals schon wissen können, wenn man es hätte wissen wollen. Man wollte es nicht wissen, und jetzt ist es halt so wie es ist. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die Möglichkeit, dem Entwicklungsstand eines Kindes im Einzelfall angemessen Rechnung zu tragen, besteht bereits heute. Die Volksschulverordnung sieht die Möglichkeit zur Rückstellung von der Schulpflicht, also beim Eintritt in die Kindergartenstufe um ein ganzes Jahr vor. Dies ist angezeigt, wenn für ein Kind Schwierigkeiten zu erwarten sind, die auch mit sonderpädagogischen Massnahmen nicht zu bewältigen wären, und wenn aufgrund des Entwicklungstands des Kindes die Rückstellung um ein Jahr eine Verbesserung verspricht. Um eine Rückstellung um ein halbes Jahr einführen zu können, müsste das Volksschulgesetz, Paragraf 5 Absatz 2 des Volksschulgesetzes, geändert werden, was wiederum dem Harmos-Konkordat widersprechen würde, da weder das Volksschulgesetz noch das Harmos-Konkordat halbe Schuljahre kennen. Eine solche Regelung als – ich zitiere – «Verstoss in überschaubarem Rahmen» zu bezeichnen, ist schon sehr befremdlich.

Auch aus pädagogischer Sicht ist die Möglichkeit der Rückstellung um ein halbes Jahr abzulehnen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ja das Kind die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Im ersten Semester des Kindergartens lernen die Kinder neue Abläufe und Regeln kennen, wachsen zur Gruppe zusammen, schliessen Freundschaften und erlangen Selbstständigkeit im neuen Umfeld. Diese Entwicklung verpasst ein um ein Semester zurückgestelltes Kind. Es tritt in eine Kindergartenklasse mit bestehenden Gruppen und eingespielten Ritualen ein, was zu Verunsicherung und Motivationsverlust oder zu einem emotionalen Rückzug führen kann.

Auch eine Entlastung für die Kindergartenlehrperson ist mit der vorgeschlagenen Änderung nicht zu erreichen, im Gegenteil: Ein späterer Kindergarteneintritt erfordert eine besondere Begleitung des neuen Kindes und bringt oft Unruhe in das bestehende Klassengefüge. An diese Unruhe sind Sie sich in diesem Rat hier gewohnt. Es kommt mir daher eher vor wie ein untauglicher Versuch, das Gras zum Wachsen zu bringen, indem man daran zieht. Belassen Sie doch den Kindern das Recht auf zwei Jahre Kindergarten, ohne dass sie durch die Schulpflege abgeklärt werden müssen, wie der Postulant heute zugegeben hat, und

pathologisiert werden durch Abklärungen. Lassen Sie die Kinder einfach zwei Jahre in den Kindergarten gehen, ein Jahr früher oder ein Jahr später, das wird ganz sicher immer besser kommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 397/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Benno Scherrer (GLP, Uster), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 14. Januar 2019 KR-Nr. 11/2019, RRB-Nr. 310/3. April 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich stelle Antrag auf Kurzdebatte für dieses Geschäft. Ob ein Mitglied des Kantonsrats gegen die Beschränkung des Rederechts ein Gericht anrufen kann, ist auch mir nicht eindeutig klar. Aus den Verfahrensgesetzen lässt sich keine Beschwerdemöglichkeit ableiten. Diese müsste sich damit direkt aus der Rechtsweggarantie nach Artikel 29a Bundesverfassung ergeben. Artikel 29a Bundesverfassung garantiert einen individualrechtlichen Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz. Vorausgesetzt wird, dass eine Rechtsstreitigkeit, das heisst eine Streitigkeit im Zusammenhang mit einer individuellen, schützenswerten Rechtsposition bestehen muss. Die Verweigerung des Rederechts betrifft mich nicht als Privatperson, sondern als Mitglied des Kantonsrats – kantonales Organ – und als Volksvertreter, und das Kantonsratsreglement regelt den Ablauf der Debatte. Deshalb müsste die Rechtsweggarantie angerufen werden. Ich hoffe nicht, dass dies zwingend wird, kann doch die Geschäftsleitung

ganz einfach anlässlich ihrer nächsten Sitzung auf ihren Beschluss zurückkommen.

Sollten Sie für auch für dieses Geschäft und die heute Nachmittag folgenden Geschäfte – ausser Motionen – reduzierte Debatte beschliessen, so wird mir und dem weiteren Fraktionslosen in diesem Rate, Kantonsrat Urs Hans, bei rund 50 Prozent aller in diesem Rat behandelten Geschäfte – heute sind es noch einige mehr – das Rederecht vorenthalten. Ich will nicht zu jedem Geschäft reden, aber ich musste heute zu jedem Geschäft Antrag stellen. Und wie Sie vielleicht festgestellt haben, hätte ich besser zur Sache geredet, nämlich zum einzelnen Geschäft, statt wie jetzt zu einem Grundsatz, der vollkommen neben den Schuhen ist. Es kann es ja nicht sein, dass man nachher noch eine Volksinitiative machen muss, weil hier weiter getrotzt wird. Ich bitte Sie, den Fraktionslosen die Möglichkeit zu geben, zu einem Geschäft, wenn sie es für nötig befinden, zu sprechen und ihnen nicht das Wort zu verwehren. Ein Parlament ist dazu da, zu debattieren, deshalb bitte ich Sie nochmals um Kurzdebatte. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird am Donnerstag erneut darüber beraten. Jetzt stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich stelle fest, dass die französische Sprache in Deutschschweizer Kantonen, welche nicht an die Romandie grenzen, einen schweren Stand hat. Genf ist weit weg, und dass Lausanne nicht in Frankreich, sondern im Kanton Waadt liegt, ist leider bei weitem nicht allen Schülerinnen und Schülern bekannt. Es sind vor allem staatspolitische Gründe, dass meine Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule Französisch lernen müssen. Dies trichtere ich ihnen und auch ihren Eltern immer wieder ein. Ich bin ein Verfechter der viersprachigen Schweiz. Ein Erfolgsgeheimnis der Schweiz ist es doch, dass wir uns verstehen, Lösungen über die Sprachgrenzen hinaus finden und dass wir eben letztlich, wenn es um die Sache geht, alle die gleiche

Sprache sprechen. Die viersprachige Schweiz ist aber nicht nur eine Verpflichtung für die Schülerinnen und Schüler, die viersprachige Schweiz ist auch eine Chance. Schulreisen, Klassenlager et cetera können im Welschland gemacht werden, das erhöht die Akzeptanz für unsere französisch sprechenden Landsleute und für die französische Sprache allgemein. Es ist wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern vor Augen zu führen, dass es Regionen in der Schweiz gibt, wo französisch gesprochen wird. Die Schulen sollen vermehrt die Möglichkeit nutzen, welche die viersprachige Schweiz bietet, und diesen Bezug während der Schulzeit herstellen. Dabei können die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache in einer echten Lernsituation erleben und das in der Schule Gelernte anwenden und verbessern. Natürlich haben meine Schüler im letztjährigen Klassenlager in Neuenburg nicht gesprudelt vor französischen Sätzen. Kleine Erfolge, wie zum Beispiel das Reservieren in einer Pizzeria für die ganze Klasse, welches tipp topp geklappt hat, eine in der Schule vorher vorbereitete Umfrage mit Passanten oder ein kurzer Schwatz mit dem Bademeister zeigten den Jugendlichen aber, dass sie durchaus verstanden werden und das Gelernte auch anwenden können. Ein Schüleraustausch fördert nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch die Sozialkompetenz, weil es den Schülern die Möglichkeit bietet, sich ausserhalb des engen Familienkorsetts zu erproben und zu bewähren. Dabei sind auch noch andere Möglichkeit denkbar, zum Beispiel hauswirtschaftliche Kurse am Untergymnasium oder Fach- oder Projektwochen et cetera im Welschland. Der Möglichkeiten sind also viele. Es geht mit diesem Postulat nicht in erster Linie um die Sprachkompetenz, sondern um die Motivation.

Umso ernüchterter war ich, als ich lesen musste, dass der Kanton Zürich mit nur 0,5 Prozent nationales Schlusslicht ist von Schulen, welche einen Austausch in einem anderen Landesteil durchführen. Das muss doch auch der Bildungsdirektion zu denken geben. Ich möchte hier nicht darauf eingehen, woran es liegt, darum habe ich eben das Postulat eingereicht. Die Bildungsdirektion wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, um die Rahmenbedingungen zu vereinfachen und zu verbessern. Natürlich macht sie schon einiges, aber das zeigt eben noch keinen Erfolg. Es geht mir, wie bei einem Postulat üblich, um eine Idee, nämlich, dass es jeder Schülerin, jedem Schüler möglich sein sollte, mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil zu verbringen. Für die Umsetzung wird der Regierungsrat eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Regierung hat damals beim Abstimmungskampf der Volksinitiative «Nur eine Fremd-

sprache an der Primarschule» auch festgestellt, dass es beim Französisch-Unterricht in der Volksschule nicht zum Besten steht, dass die Lernziele nur ungenügend erreicht werden. Sie hat deshalb versprochen, die sogenannten Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Französisch-Unterricht zu verbessern. Voilà, Sprachaustausch ist unbestrittenermassen eine solche Gelingensbedingung. Wie es sich für dieses Thema gehört, mache ich nun einen französischen Abgang: Il faut maintenant traduire les belles paroles et les promesses en action (Es gilt jetzt die schönen Worte und Versprechen in die Tat umzusetzen). Danke für die Unterstützung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne hat der Sprach- und Kulturaustausch innerhalb der Schweiz, aber auch über sie hinaus einen sehr grossen Stellenwert. Die Mehrsprachigkeit begreifen wir Grüne als Voraussetzung für die Verständigung zwischen Regionen, Ländern, Kulturen, ja, zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die Mehrsprachigkeit ist also eine riesige Ressource. Mit ihren verschiedenen Sprachregionen bietet die Schweiz also beste Voraussetzungen für Sprach- und Kulturaustausche. Es ist anerkannt, dass diese Chance noch nicht genügend genutzt wird, egal welche Zahlen man hierbei zu Rate zieht. Aus diesem Grunde hat ja auch die SP im Jahr 2014 mit einem Postulat (KR-Nr. 85/2014) mehr Engagement seitens des Kantons Zürich verlangt. Der SP ging es damals darum, jedem Kind während seiner Primarschul- beziehungsweise Sekundarschulzeit mindestens einen Austausch zu ermöglichen. Erst vor drei Jahren haben wir dieses Postulat, inklusive GLP, abgeschrieben. Notabene hat gerade auch die GLP die diversen Umsetzungsprobleme betont. Nun fordert sie, dass jede Schülerin, jeder Schüler während der obligatorischen Schulzeit mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil verbringen können soll. Ob uns diese Light-Version eines Austauschs in Sachen interkultureller Verständigung in Zusammenarbeit einen Schritt weiterbringen wird? Wir Grüne wehren uns nicht gegen das geforderte Konzept und auch nicht gegen eine weitere Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die entsprechenden Austausche. Ein Konzept wird unseres Erachtens aber nur zum Erfolg führen, wenn Bildungsdirektion, Bildungsrat, Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, die Berufsverbände und die Pädagogische Hochschule in die grösstmögliche Pflicht genommen werden, dieses Konzept dann auch wirklich umzusetzen. Die Umsetzung muss zudem begleitet und evaluiert werden. Wir Grüne wollen nämlich genau wissen, was unseren Kindern und Jugendlichen diese Light-Version eines Austausches mit Blick auf die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Verständigung tatsächlich bringen wird. In diesem Sinn und Geist werden wir das Postulat der GLP überweisen. Danke.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Wie könnte eine Sprache besser gelernt werden als direkt vor Ort, wo diese gesprochen wird? Dies sehen die Postulanten ebenso und durfte auch ich selber in der Vergangenheit lernen. Um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei der Aneignung der französischen Sprache zu steigern, soll ihnen durch einen einwöchigen Aufenthalt in einem französischen Landesteil der Schweiz die Möglichkeit gegeben werden. Die Regierung argumentiert damit, dass zum Beispiel Klassenlager in der Sekundarschule durchgeführt werden oder dass acht Berufsfachschulen Mobilitätsprojekte anbieten und so für das Erlernen der französischen Sprache genug getan würde. Jedoch ist es häufig so, dass man in einem solchen Klassenlager beispielsweise vor allem untereinander bleibt und den direkten Austausch mit französischsprachigen Personen daher nicht wirklich im gewünschten Rahmen nutzen kann. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird an einer Stelle unser Kanton als Pionierkanton bezeichnet. Wir glauben, dass durch die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses dieser Pionierstatus weiter ausgebaut und gleichzeitig allen Schülerinnen und Schülern eine grosse Chance geboten würde, ihren Sprachschatz besser ausweiten zu können. Wir haben dieses Privileg, in einem mehrsprachigen Land zu leben. Die Möglichkeiten, die uns damit zur Verfügung stehen, sollten wir also nutzen. Wir haben schon in der Vergangenheit Anliegen wie dieses, wie schon von Karin Fehr erwähnt, eingebracht. So stimmt unsere Fraktion der Überweisung an den Regierungsrat zu, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Anliegen der GLP verfolgt im Grundsatz durchaus erstrebenswerte Ziele, die auch die FDP teilt: mehr Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern unserer Landesteile, Eintauchen in die Kultur von diversen Sprachregionen und Verbesserung der Sprachkenntnisse. So weit, so schön. Aber leider ist es in der Umsetzung ein denkbar unbrauchbarer Ansatz der GLP. All die schönen Ziele – und es sind viele, Christoph Ziegler hat es zwar etwas relativiert, indem er gesagt hat, es gehe um das Eisbrechen –, all die schönen Ziele sollen also erreicht werden, indem die Schülerinnen und Schüler des Kantons während der obligatorischen Schulzeit eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil verbringen

dürfen. Wirklich, es sind hochgesteckte Ziele. Und auch die Förderung der Sozialkompetenz soll angegangen werden, weil sich die Schülerinnen und Schüler während des einwöchigen Aufenthalts «ausserhalb des» – ich zitiere – «engen Familienkorsetts zu bewähren hätten». Werden wir ernst: Wenn wir nun tatsächlich jeder Schülerin, jedem Schüler während der obligatorischen Schulzeit, also bis zum Ende des elften Schuljahres, eine Woche Aufenthalt in einer anderen Sprachregion ermöglichen wollen, dann bedeutet das einen riesigen bürokratischen Aufwand beim Volksschulamt und in den Gemeinden, das lässt sich der abschlägigen Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss sehr leicht entnehmen. Jährlich müssten bei einem obligatorischen Austausch rund 13'000 Schülerinnen und Schüler aus 650 Klassen mit diesem Austausch beglückt werden. Und da muss man doch sagen: Ohne einen bedeutenden Ausbau personeller Mittel auf kantonaler und interkantonaler Ebene – das kommt dann noch dazu – ginge es schlicht nicht. In Bezug auf den Titel des Postulates – und das war ja auch ein Anliegen der GLP, es geht darum, dass der Kanton Zürich offenbar ein Schlusslicht ist, wenn man die Austausche der Kantone betrachtet – hat das Volksschulamt ja im Februar 2019 eine Befragung durchgeführt, und zwar eine Befragung, die uns aus Sicht der FDP sehr viel robustere Daten zu ergeben scheint. Danach haben 25 Prozent der antwortenden Schulleitungen zurückgemeldet, dass an ihren Schulen regelmässig Sprachaustausche stattfinden würden, und im Schuljahr 2017/2018 waren es sogar 49 Prozent der Schulen, die eine oder mehrere Klassen mit Sprachaufenthalten beglückt haben. Deshalb meinen wir von der FDP: Das sind solide Zahlen, das ist ein solides Zeichen. Und wir hoffen, dass sich noch mehr Austauschprojekte realisieren lassen, die Gemeinden sind da bereits dran. Und als Schulpräsidentin darf ich sagen: Wir sind auch zufrieden mit der Unterstützung des Volksschulamtes bei diesen Fragen. Ganz klar ist auch, dass mit dem Vorstoss der GLP keine strukturellen Probleme gelöst werden könnten. Es wäre nämlich ein riesiges Problem, in französisch- oder italienischsprachigen Kantonen tatsächlich Austauschklassen zu finden.

Was nun die Situation an den Zürcher Gymnasien angeht, so haben wir mit dem Postulat betreffend Sprachförderung – und das ist uns ein Anliegen – an den Zürcher Gymnasien einen eigenen Vorstoss (*Postulat KR-Nr. 262/2019*) lanciert, den die Bildungsdirektion bereit ist, entgegenzunehmen. Er hat gegenüber dem Vorstoss der GLP einen grossen Vorteil: Er ist umsetzbar. Und ich möchte diese Differenzierung hier ganz klar vornehmen, er betrifft eben nicht die obligatorische Schulzeit, sondern er betrifft die nachobligatorische Schulzeit: Ab dem vierten

Gymnasium soll die Sprachförderung angegangen werden. Ein weiterer Vorteil unseres Vorstosses: Er dient einem einzigen ganz klaren Ziel, nämlich der Sprachförderung, und nicht einem Sammelsurium von Zielen, wie die im GLP-Vorstoss genannten. Ganz klar ist: Die beiden Vorstösse sind nicht miteinander vergleichbar. Wir wollen die Lehrpersonen dabei unterstützen, auf gymnasialer Stufe ab der vierten Klasse mehr Schülerinnen und Schüler zu motivieren, einen Sprachaufenthalt von mindestens vier Wochen zu machen. Da lässt sich natürlich absehen, dass der Vorteil da gegeben wäre. Wir wollen aber nichts vorschreiben, die GLP hingegen will eine Pflicht in der obligatorischen Schulzeit zu einem Sprachaufenthalt. Das können wir nicht unterstützen. Wir lehnen das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte das Votum von Barbara Franzen kurz aufgreifen: Genau diese Pflicht, eine Sprachwoche in einer anderen Sprachregion zu machen, das ist genau eben auch das Wichtige und Gute, und darum sagt nämlich auch die Alternative Liste Ja. Wir werden dieses Postulat überweisen.

Seit Jahren diskutieren wir über einen besseren und regelmässigeren Austausch von Klassen und Schülerinnen und Schülern mit den anderen Sprachregionen. Das Gute liegt so nah, und doch nutzen wir es einfach nicht. Seit Jahren passiert ausser viel Gerede einfach nichts oder fast nichts. Der Bund hat mit Ach und Krach die nationale Agentur Movetia angeschoben. Viel gebracht hat es bis heute noch nicht. Auf der Website von Movetia findet sich zwar viel Text, Konkretes muss man aber mit der Lupe suchen. Es muss nun endlich vorwärtsgehen. Die Alternative Liste wird das Postulat aus diesem Grund überweisen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Der Sprachaustausch, aber auch die Mobilität nicht nur in diesem Rat (im Saal herrscht ein stetes Kommen und Gehen und der Geräuschpegel ist hoch), sondern in unserem Land geniesst einen sehr hohen Stellenwert, ein Obligatorium ist aber aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt. Bei einem obligatorischen Austausch müssten jährlich rund 13'000 Schülerinnen und Schüler aus 650 Klassen einen Austausch absolvieren. Austausche in diesen Dimensionen zögen einen bedeutenden Ausbau personeller Mittel auf kantonaler und interkantonaler Ebene nach sich. Das strukturelle Problem liegt aber an einem ganz anderen Ort: Wir haben ungleich grosse Sprachräume und dieses Problem kann auch mit zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln nicht behoben werden. Bereits beim freiwilligen Sprachaustausch kommt es immer wieder vor, dass eine Klasse

aus dem Kanton Zürich trotz aller Vermittlungsversuche keine Austauschklasse in einem französischsprachigen Kanton findet. Zudem bestehen bereits zahlreiche Aktivitäten im Kanton Zürich. In einer Befragung des Volksschulamtes – sie wurde heute bereits zitiert – vom Februar 2019 gaben 25 Prozent der antwortenden Schulleitungen an, dass an ihren Schulen regelmässig Sprachaustausche direkt oder virtuell stattfinden. Im Schuljahr 2017/2018 haben bereits in 49 Prozent der Schulen eine oder mehrere Klassen Sprachaustausche durchgeführt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt den Austausch in der Grundbildung seit 2013. Der Kanton Zürich nimmt in der Berufsbildung im Bereich «Mobilität» seit Jahren eine führende Rolle ein und leistet in diesem Bereich schweizweit Pionierarbeit. Wir sind also keineswegs das Schlusslicht, Movetia hat einfach falsch gezählt.

Es freut mich sehr, bei dieser Gelegenheit bekannt zu geben, dass das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im August 2020 die ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität ins Leben gerufen haben. Die Fachstelle soll zukünftig statistische Daten auswerten, den bereits bestehenden Projekten mehr Sichtbarkeit schenken und Projekte im Bereich Mobilität und Austausch quantitativ wie auch qualitativ fördern. Die Aufwertung des Französischen während der obligatorischen Schulzeit im Kanton Zürich und das Erschaffen von regelmässigen Begegnungsmöglichkeiten in der Romandie werden von der Fachstelle als prioritär eingestuft. Weitere Projekte auf der Stufe der Mittel- und Berufsfachschulen sind ebenfalls in Vorbereitung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 11/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Frühe Deutschförderung

Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): vom 4. Februar 2019 KR-Nr. 42/2019, RRB-Nr. 389/17. April 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Im Februar 2019 haben wir gemeinsam mit den Grünen und der EVP diese Motion eingereicht. Sie entstand im Anschluss an die Beratungen in der Kommission für Bildung und Kultur, die kurz zuvor eine frühe Deutschförderung nach dem Basler Modell abgelehnt hatte. Im Basler Modell, das unterdessen auch in der Stadt Zürich und anderswo Fuss gefasst hat, werden über ein Jahr vor Kindergarteneintritt die Familien bezüglich der Sprachkenntnisse der Kinder befragt. Werden Sprachdefizite festgestellt, erhalten Kinder die Möglichkeit, einen Krippenplatz, einen Hortplatz mit Sprachförderung zu bekommen. Dies führt dazu, dass mehr Kinder bei Kindergarteneintritt über Deutschkenntnisse verfügen. Dies stärkt die Startchancen der Kinder und entlastet die Lehrpersonen. Dieses Modell kostet aber. Die Befragungen müssen durchgeführt und die Krippenplätze auch angeboten werden. Dies fand in der Kommission letztlich keine Unterstützung. Man argumentierte, dass die ländlichen Gemeinden im Kanton Zürich anders organisiert seien als die Stadt Basel.

Für die Kinder, die tatsächlich eine Unterstützung beim Spracherwerb brauchen könnten, ist dies natürlich ungünstig. Wieder vergehen Jahre, bis eine adäquate Lösung kommt. Mit dieser Motion fordern wir nun eine leichte Anpassung im Gesetz. Es soll explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) formuliert werden, dass die Gemeinden durch den Kanton unterstützt werden, wenn sie ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung anpassen.

Der Regierung weist in seiner Antwort darauf hin, dass der Motionstext die Frage offen lässt, ob die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die Leistungen auszubauen oder nicht. So ist es von den Motionären nicht vorgesehen. Vorgesehen ist, dass durch die Gesetzesänderung die Gemeinden ermutigt und motiviert werden sollen, ihre Leistungen auszubauen, also kein Grund, diese Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auch darauf hin, dass es mehr brauche als nur Deutschförderung und dass die bestehenden Angebote besser vernetzt werden sollen. Ja, das ist richtig. Auch hierzu haben wir 2019 ein Postulat (*KR-Nr. 340/2019*) eingereicht, das auf der Traktandenliste darauf wartet, behandelt zu werden. Die vorliegende Motion aber hat Deutschförderung zum Ziel, welche eine wichtige Grundlage für eine chancengerechte Bildung ist. Also ist auch dies kein Grund, die Motion abzulehnen.

Des Weiteren weist der Regierungsrat darauf hin, dass er eher eine Früherkennung anstrebe, weil es nötig wäre, die Risikofamilien mit den bestehenden Angeboten zu erreichen. Ein Modell zur Früherkennung wurde uns in der Kommission für Bildung und Kultur vorgestellt, aber von den Kommissionsmitgliedern abgelehnt. Eine kinderärztliche Pflichtuntersuchung im Alter von drei Jahren zur Erfassung der Defizite führt zu einer Pathologisierung kindlicher Entwicklungsunterschiede. Zudem sind damit die für die Unterstützung dieser Kinder notwendigen Angebote noch lange nicht geschaffen worden. Es kann auch nicht sein, dass man, um ein zusätzliches Kind zu erreichen, 99 andere noch einmal zum Arzt schickt. Das scheint mir nicht das richtige Vorgehen zu sein. Das aus unserer Sicht richtige Vorgehen wäre, attraktive Angebote zu schaffen, welche den Eltern und Kindern einen grossen Mehrwert bringen.

Letztlich aber, schreibt der Regierungsrat, können Gemeinden bereits heute Angebote zur gezielten Förderung im Vorschulalter durch den Kanton subventionieren lassen. Hier würde es mich wundernehmen, wie viele Gemeinden solche Subventionen erhalten und für welche Angebote. Möglicherweise werden wir, wenn uns die Bildungsdirektion dies nicht heute beantworten kann, noch eine Anfrage machen. Auf jeden Fall aber scheint es klar zu sein, dass von den Gründen, welche der Regierungsrat nennt, um die Motion abzulehnen, lediglich der letzte Grund möglicherweise Hand und Fuss hat und mit dieser heutigen Debatte die Gemeinden jedenfalls aufgerufen werden, diese Subventionen auch für die frühe Deutschförderung und für sämtliche Angebote zur frühen Förderung zu nutzen. Wir bitten Sie, die Motion dennoch zu überweisen. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Grundsätzlich trifft diese Fragestellung die heutige Anforderung und den Zeitgeist der Eltern an den Staat, dass er alles bezahlen soll. Es wäre wünschenswert, wenn die Kinder bei Schuleintritt mit Deutschkenntnissen in die Schule beziehungsweise in den Kindergarten eintreten würden. Zynisch betrachtet könnte es durchaus sein, dass damit die Hürden für die Kinder einfacher sein werden und sie sich schneller integrieren. Doch dafür müssen andere Gegebenheiten stimmen. So zum Beispiel müsste die Durchmischung in den Schulklassen beziehungsweise Vorschulklassen viel optimaler sein, was leider nicht und nie mehr der Fall sein wird. Auch wenn die Motion wider Erwarten überwiesen werden würde, wäre es einmal gut, wenn die Motionäre mit realistisch offenen Augen durch die Welt gehen und die rosarote Brille ablegen würden. Oder geht es darum, für die

Hochschulabgänger, die heute als Taxler arbeiten, einen Job zu schaffen? Doch der Zeitgeist ist nicht immer korrekt, und wir vertreten auch hier die Meinung, dass es in der Eigenverantwortung der Eltern liegt, dass ihre Kinder rechtzeitig mit der deutschen Sprache konfrontiert werden. Denn diese Verantwortungs-Abschiebe-Mentalität ist zum Nachteil der Kinder und der Gesellschaft. Hier muss Gegensteuer gegeben werden, sonst wird die zahlende Bevölkerung nicht mehr bereit sein, Solidarität walten zu lassen. Eltern sollten prinzipiell das Beste für ihre Kinder wollen, doch es gibt leider immer mehr von denjenigen, die sich vom Staat alles bezahlen lassen wollen. Dieses Konsumverhalten in der vermeintlichen Wohlfühloase ist trügerisch. Wacht auf, liebe Eltern, ihr werdet nämlich aktiv entmündigt.

Man darf nie vergessen, dass die Linke gerne Staatskinder möchte, und hier verstehe ich die mitunterzeichnende Partei EVP nicht, dass sie auf diesen Zug aufspringt. Bei den Grünen bin ich mir nicht so wirklich sicher, frei nach Karin Fehr: Die Grünen haben vielleicht eine naive Haltung. An die EVP: Wollt ihr wirklich, dass alle gleichgeschaltet sind? Und wollt ihr aus falsch verstandener Nächstenliebe den Eltern alle, jegliche finanzielle Last abnehmen bis dahin, das die Kinder bereits ab Geburt vom Staat subventioniert und betreut sind? Wir lehnen eine solche fatale Motion ab und empfehlen Ihnen, diese ebenfalls abzulehnen und damit die Regierung zu unterstützen. Danke.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Ja, für einen guten Start in die schulische Laufbahn sind ausreichende Deutschkenntnisse von grosser Bedeutung. Und ja, bei Weitem bringen nicht alle Kinder diese Voraussetzung mit. Also ja, wir haben da ein Problem. So weit geht die FDP mit den Postulanten einig. Dieser Herausforderung sind sich auch die Gemeinden und Schulen bewusst, und das nicht erst seit gestern. Vielerorts hat sich nämlich bereits ein breites Angebot im Bereich der frühen Förderung entwickelt. Diese oftmals kommunal unterschiedlichen Angebote bilden die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden ab. Denn hier alle Gemeinden über denselben Kamm zu scheren, ist weder effizient noch zielführend. Genutzt werden die Angebote im Bereich der frühen Förderung denn auch, nur leider häufig nicht oder zumindest zu wenig von der betroffenen Zielgruppe. Und genau da liegt unser Problem, bei der Nutzung – und nicht beim Angebot. Die gute Neuigkeit hier aber ist: Die Verantwortlichen in den Gemeinden haben diese Problematik erkannt und arbeiten an Lösungen. So haben sich beispielsweise Bildungslandschaften oder Bildungsnetzwerke gebildet oder sind zumindest im Aufbau. Es wird das Ziel verfolgt, die Zugänglichkeit der bestehenden Angebote zu erhöhen, sodass die Angebote vermehrt auch von der entsprechenden Zielgruppe in Anspruch genommen werden. Das Postulat suggeriert zudem, dass die fehlenden Deutschkenntnisse denn auch das einzige Problem beim Kindergarteneintritt seien. Das wäre doch zu schön, um wahr zu sein, und es ist leider auch nicht so. Es muss eine ganzheitliche Sicht des jungen Kindes eingenommen werden, statt lediglich die frühe Deutschförderung isoliert zu betrachten. Wie die Bildungsdirektion in ihrer Antwort ausführt, kommt hier der Früherkennung eine grosse Bedeutung zu, und wir sind zuversichtlich, dass die Bildungsdirektion – allenfalls wegen Corona (Corona-Pandemie) mit etwas Verzug – sich ihrem Regierungsziel bezüglich des jungen Kindes annehmen wird. Darin wird bestimmt auch die Deutschförderung ihren Platz finden. Bezüglich der Finanzierung sehen wir keinen Handlungsbedarf. Sowohl Gemeinden als auch Kanton haben schon jetzt die Möglichkeit, sich finanziell zu beteiligen.

Sie sehen, das Anliegen der frühen Deutschförderung, um einen guten Schulstart zu ermöglichen, teilen wir. Die geforderte Herangehensweise erachten wir dennoch als ungeeignet. Die Gemeinden benötigen Spielraum, um die individuellen Gegebenheiten bestmöglich abzubilden. Die FDP wird die Motion nicht überweisen.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Der frühen Förderung kommt in der Schulzeit eines jeden Kindes eine zentrale Rolle zu. Ich bin überzeugt, dass Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sinnvoll, unterstützungswürdig und auch für jede Gemeinde gewinnbringend sind. Ja, Sie hören richtig: Es ist gewinnbringend für die Gemeinde. Ich kann Ihnen meine Interessenbindung bekunden: Ich leitet seit mehr als zehn Jahren ein privates Familienzentrum in einer Zürcher Gemeinde. Dort wird schon seit längerem die frühe Sprachförderung angeboten, mit grossem Erfolg. Die Schule kann diesen Erfolg nachweislich ausweisen. Die Zusammenarbeit liegt in dieser Gemeinde bei der Schule, dem Sozialamt und den Asylorganisationen. Diese Triage ist bei der frühen Sprachförderung von grosser Bedeutung. Die Sprachförderung von Kindern vor dem Kindergarteneintritt zu fördern, ist ein richtiger Schritt in die Zukunft. Wissenschaftlich wie auch pädagogisch ist erwiesen, dass mit einer frühen Förderung die Kinder besser integriert werden. Dadurch werden die Familien gestärkt, die Gemeinden ökonomisch entlastet, und die Schulzukunft aller Beteiligten wird entspannter, friedlicher, einfacher.

Die Sprache ist die Basis für das gesamte Lernen. Alle naturwissenschaftlichen, mathematischen und handwerklichen Fächer hängen von

der Sprache ab. Sie ist der Reissverschluss des Schul- und Berufserfolgs. Viele Lehrbetriebe beschweren sich über die schwachen schulischen Leistungen ihrer Auszubildenden. Legen wir einen Grundstein für die Zukunft.

Doch die frühe Förderung ist nicht nur die sprachliche frühe Förderung, sondern man muss sie als Ganzes sehen: Es ist die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Kanton Zürich ist die Sprachförderung im Frühbereich nicht geregelt. Viele Gemeinden arbeiteten Angebote aus, jede für sich. Eine einheitliche kantonale Regelung im Frühbereich spart Ressourcen: Zeit und Geld. Es ist eine kostengünstige und nachhaltige Investition, daher ist dies für die Gemeinde gewinnbringend. Somit wäre auch die Chancengleichheit im ganzen Kanton gewährleistet. Die gesetzliche Grundlage, wie wir sie in dieser Motion fordern, muss zuerst geschaffen werden. Eine Gesetzeserweiterung im KJHG ist ein Schritt in die Zukunft, ein richtiger und wichtiger Schritt. Denken Sie bei dieser Abstimmung nicht schwarz oder weiss, sondern: Was bringt es den Familien, der Gemeinde und dem Kanton für die Zukunft? Wollen wir weiter ungleiche Bildungschancen oder wollen wir eine Massnahme, die die Familien stärkt und die Kinder fördert?

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Dass Kinder möglichst gute Deutschkenntnisse haben, wenn sie bei uns in die Schule, also in den Kindergarten eintreten, ist aus vielen Aspekten zwingend und wünschenswert. Gerade auch für die Kinder ist es wichtig, dass sie sich schnell in die Klasse integrieren können, und das erfolgt über die Sprache. Die Teilhabe am Unterricht ist einfacher, wenn man die Sprache versteht und auch die Sprache beherrscht. Dass man hier präventiv handeln will, ist also sicherlich nicht falsch. Und auch im Sinne der Schullaufbahn der Kinder kann man hier Vorteile sehen.

Wir haben in der GLP diese Motion sehr kritisch und vor allem kontrovers diskutiert und ich möchte an dieser Stelle kurz erläutern, weshalb: Erstens sehen wir hier die Eltern in der Pflicht. Der Staat soll nicht alle Aufgaben übernehmen. Und auch diese Aufgabe ist in erster Linie eine Aufgabe der Eltern. Die Eltern haben die Kinder auf den Kindergarten und damit auf ihre Schullaufbahn vorzubereiten. Es ist uns jedoch bewusst, dass das nicht in allen Familien gelingen kann und nicht alle Eltern diese Leistung erbringen können. Entsprechend ist hier auch der Staat in der Pflicht, dort, wo das nicht gelingt, zu unterstützen und einzuspringen, wenn notwendig.

Auch ist die Frage, ob hier die Stufe des Kantons korrekt ist, eine Frage, die wir diskutiert haben. Denn viele Gemeinden tun schon sehr vieles

und die Gemeinden kennen ihre Bevölkerung am besten und wissen auch, wo eingreifen. Denn gerade auch bei diesem Angebot ist es essenziell, dass es bei den Familien ankommt, die es eben tatsächlich auch nötig haben.

Zu Diskussionen geführt haben bei uns aber auch die wissenschaftlichen Studien. Denn man ist sich nicht ganz einig, ob es jetzt wichtiger ist, dass die Erstsprache fundiert ist und wirklich eine gute Basis bietet und man dann eine Zweitsprache darauf aufbaut, oder dass man möglichst früh mit der Zweitsprache beginnt.

Zuletzt hat bei uns die Sorge, dass man die Kinder immer früher verschult, zu Diskussionen geführt. Die Kinder sollen sich möglichst natürlich entwickeln können, und dazu braucht es auch Zeit. Um hier den Kinderarzt Remo Largo zu zitieren: «Das Gras wächst nicht schneller, wenn man an ihm zieht.»

Auf der anderen Seite sehen wir aber viele Vorteile, die eine frühe Deutschförderung mit sich bringt. Deutsch ist essenziell fürs Lernen. Deutsch ist essenziell für die Schullaufbahn. Deutsch ist essenziell für die Integration. Wenn man hier frühzeitig Ressourcen investiert, ist man sicher auf der besseren Seite. Denn hier präventiv zu investieren ist einfacher, als das, was man verpasst hat, später nachzuholen. Die Schule kommt hier an die Grenzen, das aufzufangen. Im Alltag ist das eine grosse Aufgabe. Denn der Unterricht wird immer schwieriger, je diverser die Klassen sind und je grösser der Nachholbedarf Einzelner ist. Zudem ist die soziale Integration ein sehr, sehr wichtiger Aspekt, gerade auch bei den Kleinen, die in die Schule kommen. Sie kann aber nur gelingen, wenn die Kinder sich auch verständigen können. Kinder lernen die Sprache sehr schnell. Dennoch brauchen sie eine gewisse Basis, auf der sie aufbauen können. Dies ist zuletzt auch essenziell für ihre Entwicklung und nicht zuletzt die Schullaufbahn. Im Bildungsbereich zeigt sich immer wieder, dass Investition in die Prävention langfristig nachhaltiger ist.

Zuletzt möchte ich noch anfügen, dass eine gute sprachliche Integration der Kinder oft auch zu einer guten sprachlichen Integration der Eltern führen kann, denn die Eltern lernen mit den Kindern mit. Auch wenn es eigentlich andersherum sein sollte, ist das nun einfach eine Realität. Es wäre gar denkbar, ein Angebot für Eltern und Kind zu machen, dann können sie gleich gemeinsam lernen.

Die Fraktion hat sich im Anschluss an diese heftige Debatte entschieden, diese Motion zu unterstützen, jedoch unter gewissen Bedingungen: Für uns ist essenziell, dass es nicht ein Giesskannenprinzip ist. Wir wollen nicht übers Ziel hinausschiessen. Wir wollen, dass in Situationen,

wo es Unterstützung braucht, wo die Familien eben diese Unterstützung nicht leisten können, der Staat einschreitet und unterstützt, ganz im Sinne der Kinder. Wir wollen auch, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, dort, wo es notwendig ist, und vor allem Hilfe bietet, damit das Angebot bei den Familien ankommt, die es tatsächlich auch brauchen. Gemeinden, die schon ein gutes System haben, sollen nicht benachteiligt werden. Hier soll man auf das gute System aufbauen. Ja, die Gemeinden, die hier vielleicht noch etwas Entwicklungspotenzial haben, sollen von jenen Gemeinden, die voraus sind, lernen können ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird diese Motion unterstützen. Wir sind ganz klar dafür, dass eine explizite gesetzliche Grundlage für die frühe Deutschförderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz geschaffen wird. Und wir sind auch dafür, dass die Gemeinden vom Kanton bei den entsprechenden Angeboten auch finanziell unterstützt werden. Dies ist der Bedeutung der frühen Sprachförderung nur angemessen. Für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und deren weitere Bildungs- und Karriereverläufe ist die frühe Kindheit matchentscheidend, das belegen unzählige wissenschaftliche Studien. Es ist deshalb auch gerechtfertigt, dass fremdsprachige Kinder mittels einer qualitativ guten frühen Deutschförderung auf den Schuleintritt vorbereitet werden. In diesem Alter der Kinder muss sich die Sprachförderung an der spielerischen Neugier und der Kontaktfähigkeit der Kinder orientieren. Es handelt sich hier also explizit noch nicht um eine schulische Form der Bildung. Wir haben es gehört, trotz der langen Auseinandersetzung mit der PI Spillmann (Altkantonsrat Moritz Spillmann; KR-Nr. 47/2015), «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten», ist es dem Rat bis anhin nicht gelungen, in dieser Frage eine mehrheitsfähige Problemlösung zu finden. Das sogenannte selektive Obligatorium, wie es Basel-Stadt seit längerem kennt, war der Mehrheit entweder zu aufwendig, zu wenig zielgerichtet und/oder zu kostspielig. Neuerdings denkt aber sogar der Kanton Thurgau, unter der Bildungsdirektorin der SVP (Monika Knill) darüber nach, genau dieses selektive Obligatorium im ganzen Kanton einzuführen. Rochus, ich glaube, es ist an der Zeit, dass du deine Vorstellung, dass es sich hier nur noch um ein linkes Anliegen handelt, endlich einmal zu Grabe trägst.

Wir haben es gehört, das Problem vieler Kinder, mit fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen in die Schule einzutreten, hat sich,

nur weil wir uns hier noch nicht über eine mehrheitsfähige Problemlösung geeinigt haben, noch nicht in Luft aufgelöst. Immer mehr Gemeinden – ich glaube, das ist tatsächlich so – nehmen sich heute diesem Problem auch an, und genau sie sollen beim Finden von massgeschneiderten Lösungen auch finanziell vom Kanton unterstützt werden. Wir reden hier also nicht einfach von einer Einheitslösung, sondern es sind weiterhin auch mit dieser Motion unterschiedliche Lösungen möglich. Das Ziel muss tatsächlich sein, dass man auch die schwer erreichbaren Familien für den Nutzen dieser frühen Deutschförderung gewinnen kann, insbesondere natürlich auch für die Nutzung dieser Angebote. Somit sehen wir Grüne in der vorliegenden Motion tatsächlich die Möglichkeit, in der Frage der frühen Deutschförderung in diesem Kanton einen weiteren wichtigen Schritt voranzukommen, deswegen unterstützen wir diese Motion auch. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Sprache ist der Schlüssel zur Integration, da würden die meisten von Ihnen mir sicher zustimmen. Auch in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) teilten die meisten Mitglieder die Überzeugung, dass eine möglichst frühe Deutschförderung einen erfolgreichen Bildungsverlauf unterstützt, in manchen Fällen sogar erst ermöglicht. Wie du Rochus Burtscher von früher Deutschförderung auf Staatskinder kommst, das ist mir schon etwas schleierhaft. Als KBIK haben wir in der letzten Legislatur das Modell der frühen Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt studiert, wo fremdsprachige Kinder eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besuchen müssen, falls sie keine oder ungenügende Deutschkenntnisse haben. Die Mehrheit der damaligen KBIK war zwar der Meinung, dass dieses Modell nicht auf den grossen Kanton Zürich erweiterbar ist, aber es ist klar: In Sachen Frühförderung müssen wir im Kanton Zürich deutlich zulegen. Daher wollen wir mit unserer Motion Grundlagen und Anreize schaffen, damit Gemeinden die frühe Deutschförderung aufbauen, stärken und ausbauen.

Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion, weil es keine Alternative zur frühen Deutschförderung gibt.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor anderthalb Jahren diskutierten wir hier im Rat die parlamentarische Initiative von Altkantonsrat Moritz Spillmann mit der KR-Nummer 47a/2015 und dem Titel «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten». Diese PI hatte zu ausgedehnten Abklärungen in der Kommission für Bildung und Kultur

geführt. Unter anderem nahmen wir das sogenannte Basler Modell unter die Lupe, waren sogar vor Ort in Basel und liessen uns das Modell ausführlich erklären. Mehrheitlich waren wir uns in der Kommission einig, dass der vorschulischen, spielerischen Deutschförderung eine wichtige Rolle zukommt, sodass alle Kinder mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten können. Vor allem das Basler Modell fand grossen Anklang in der Kommission. Doch je länger die Beratungen dauerten, desto weiter rückten das Basler Modell und eine mögliche Umsetzung im Kanton Zürich in den Hintergrund. Die Geister schieden sich an einem möglichen Obligatorium oder den zu erwartenden Kosten für den Kanton und die Gemeinden. Diese wurden von der Bildungsdirektion auf rund 17 Millionen Franken geschätzt. Als dann die Bildungsdirektion mit ihrem Projekt «startklar» einen Gegenvorschlag präsentierte, der zum Ziel hatte, die freiwilligen kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder mit drei Jahren obligatorisch zu erklären, verloren wir das Anliegen der frühen Deutschförderung immer mehr aus den Augen. Zu guter Letzt stellte die Bildungsdirektion dann noch fest, dass eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Volksschulgesetzes auf Kinder im Vorschulalter problematisch sei. Damit war das Chaos perfekt und es blieb uns nichts anderes mehr übrig, als die PI Spillmann abzulehnen. Dass die Beratungen zu keinem Ergebnis geführt haben, ist sehr schade. Denn es ist nach wie vor wichtig und richtig, ein flächendeckendes Angebot für eine spielerische vorschulische Deutschförderung im Kanton Zürich einzuführen.

Eine zweite Chance, ein solches Angebot im Kanton Zürich zu etablieren, gibt es nun mit der Motion von Monika Wicki. Die Alternative Liste wird die Motion unterstützen. Mit einer koordinierten und flächendeckenden Frühförderung legen wir den Boden für bessere Startchancen für Kinder auch aus nicht privilegierten Verhältnissen. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die vorliegende Motion hat ausschliesslich die frühe Deutschförderung zum Ziel. Aus Sicht der Bildungsdirektion ist diese Betrachtungsweise zu einseitig. Es geht hier offensichtlich nur darum, ein Manko oder ein vermeintliches Manko von Ausländern zu beseitigen, und das greift tatsächlich zu kurz. Uns geht es darum, dass die frühe Förderung eben viel weiter geht. Die frühe Förderung besteht darin, dass man Kindern beibringt, wie sie kommunizieren, wie sie sich austauschen, wie ist mit anderen Menschen sprechen oder wie sie ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen, egal, welche Sprache sie sprechen. Ich habe hier drin schon einmal gesagt: Es ist kein

Problem oder ein geringeres Problem, ein Kind im Kindergarten zu integrieren, wenn es bereits Kommunikationsfähigkeiten in der eigenen Muttersprache entwickelt hat. Diese Motion zielt aber nur darauf ab, nun Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder zu bieten, und das greift aus unserer Sicht zu kurz. Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind sinnvoll und grundsätzlich zu unterstützen, es fehlt aber auch nicht an Angeboten. Wichtig ist vielmehr, dass die bestehenden Angebote durch die betroffenen Zielgruppen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, und da haben wir tatsächlich noch ein Problem.

Die Bildungsdirektion strebt deshalb in erster Linie eine Früherkennung von Kindern beziehungsweise Familien an, die mit den bestehenden Angeboten erreicht werden sollten, und wir haben gute Angebote. Im Rahmen des Legislaturziels RRZ 2a, Kinder und Familien mit besonderen Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt zu unterstützen, also «startklar» zu machen, erarbeitet die Bildungsdirektion derzeit ein interinstitutionelles Konzept zur Früherkennung, das die Verantwortung der Eltern verbindlich stärken soll oder ihnen eben auch Unterstützung bietet, wenn sie das in Anspruch nehmen wollen. Von Pathologisierung kann überhaupt keine Rede sein. Zu dieser Vorlage, mit der eine Änderung des KJHG durchgesetzt wird, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die mit der Motion geforderten Möglichkeiten bestehen bereits. Wie erwähnt gibt es auf privater und kommunaler Grundlage bereits eine Vielzahl von Angeboten für Vorschulkinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, wie beispielsweise Spielgruppen oder Kinderkrippen mit gezielter Sprachförderung. Und auch schon heute können die Gemeinden nach dem geltenden Paragrafen 20 des KJHG zusätzliche Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Das KJHG enthält keine abschliessende Aufzählung aller Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Gestützt auf Paragraf 40 KJHG kann der Kanton an Gemeinden und Dritte, die zusätzliche Aufgaben im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfüllen – dazu gehören Angebote zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter -, Subventionen ausrichten. Das passiert auch, das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) subventioniert jährlich die Gemeinden mit grossen Beiträgen.

Im Übrigen erinnere ich Sie, zumindest diejenigen, die damals schon im Rat waren, gerne an die lobenden Worte – die seltenen lobenden Worte – der Gemeindevertreter zuhanden der Regierung, als wir im No-

vember 2015 die KKBB, die sogenannten Kleinkinderbetreuungsbeiträge, in Rekordschnelle abgeschafft hatten; dies allerdings mit der Vereinbarung, dass diese Gelder in die frühe Förderung fliessen sollen. Das war auch das Versprechen der Gemeinden, das damals abgegeben wurde, dass das eingesparte Geld nun anders eingesetzt wird. Aus diesen Gründen und weil wir hier auch einen Lösungsansatz am Erarbeiten sind, den die KBIK dann noch lang und breit diskutieren kann und Sie in der Vernehmlassung auch kommentieren dürfen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Motion jetzt abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 42/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Entlassung aus dem Amt als Präsident und Mitglied des Steuerrekursgerichts von Christian Mäder, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat wählte mich am 26. Juni 2017 für die Amtsdauer von Juli 2017 bis Juni 2023 zum Mitglied und Präsidenten des Steuerrekursgerichts. Am 14. Juli 2021 vollende ich mein 65. Altersjahr. Daher ersuche ich Sie, mich aus meiner Funktion als Präsident wie als Mitglied des Steuerrekursgerichts altershalber zu entlassen. Gemäss Paragraf 113 Absatz 2 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 wählt der Kantonsrat neben den Mitgliedern des Steuerrekursgerichts auch das Präsidium. Weil die Wahl meiner Nachfolgerin beziehungsweise meines Nachfolgers und der Amtsantritt dieser Person einige Zeit in Anspruch nehmen dürften, ersuche ich Sie, mich per 31. Dezember 2021 aus dem Amt zu entlassen. Dieser Zeitpunkt des Rücktritts trägt auch dem Umstand Rechnung, dass im kommenden Jahr eine Richterin mit einem 80-Prozent-Pensum wegen einer bevorstehenden Mutterschaft für ein halbes

Jahr ausfällt, was bei 600 Stellenprozenten für Richter am Steuerrekursgericht erheblich ins Gewicht fällt. Zudem werde ich noch meine Ferienguthaben abbauen.

Bei dieser Gelegenheit spreche ich Ihnen meinen Dank für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und insbesondere mit der uns visitierenden Justizkommission seit der Unterstellung des Steuerrekursgerichts unter die Aufsicht des Verwaltungsgerichts und des Kantonsrates aus.

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit vorzüglicher Hochachtung, Christian Mäder.»

Ratspräsident Roman Schmid: Der Präsident des Steuerrekursgerichts, Christian Mäder, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Peter Diggelmann, Feldmeilen

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Sie respektive Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger im Kantonsrat haben mich im Jahr 1985 als Ersatz- und Ende 1991 als ordentliches Mitglied des Obergerichts gewählt. Das war und ist mir Ehre und Verpflichtung. Den hohen Ansprüchen des Amtes – am Handelsgericht, an einer Strafkammer und dann an der II. Zivilkammer auch als deren Präsident – werde ich kaum immer vollständig genügt haben und genügen. Ich hoffe immerhin, mich nach Kräften «strebend bemüht» zu haben und will's zufrieden sein, wenn man von mir in gut zürcherischer Art sagen kann: «Er hat seine Sache recht gemacht.»

Dieses Jahr werde ich 67-jährig, und eingedenk der Diskussion bei der letzten Gesamterneuerungswahl der Gerichte, insbesondere des Verwaltungsgerichts, scheint es mir Zeit, das Amt abzugeben. Auch wenn die Amtsdauer formell bis 2025 dauert, bitte ich Sie daher, mich auf Ende Juli 2021 aus dem Amt als Oberrichter zu entlassen.

Mit freundlichen Grüssen, Peter Diggelmann.»

Ratspräsident Roman Schmid: Oberrichter Peter Diggelmann, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des

Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2021 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Eigentümerstrategie für die ZFH
 - Motion Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- One-Stop-Shop

Postulat Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

- Zweimal pro Tag Meldepflicht in den Notunterkünften
 Anfrage Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)
- Pünktlichkeit des ZVV auf Tempo-30-Strassen
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- Bundesversprechen vom RAV nicht umgesetzt?
 Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Zahlen zu Polizeigewalt im Kanton Zürich
 Anfrage Melanie Berner (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 11. Januar 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Februar 2021.